Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 82.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 17. Februar

Inserate 1½Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die englische Thronrede.

Die Thronrede, mit welcher die Königin von England am 9. Februar d. J. das englische Parlament eröffnet hat, liegt jetzt ausführlich vor uns. Innere und äußere Gründe bestimmen uns, mit wenigen Worten hier an dieser Stelle auf dieselbe einzugehen.

Das wichtige Aktenstück zerfällt in zwei Hauptiheile, von denen der erstere die auswärtigen Angelegenheiten behandelt. Was die Königin Viktoria über die in Griechenland im letzten Frühjahre stattgefundenen Ermordungen englischer Unterthanen und über das Massacre in Tientsin in China sagt, kann uns hier wenig interessiren, ebenso die Anerkennung der Besteigung des spanischen Thrones durch einen Prinzen aus dem Hause Savoyen. Bedeutungsvoller für uns ist das, was über den Krieg und den Frieden mit Frankreich gesagt worden ist. Es wird behauptet, daß England stets „die Rechte der Neutralität aufrecht erhalten und den Verpflichtungen, welche dieselbe auferlegt, strikt nachgekommen" sei. In wie weit diese Behauptung Einschränkungen erleidet, haben wir wiederholt an dieser Stelle nachzuweisen gesucht. Die Königin erklärt dann ferner, daß sie „mit jedem der beiden kriegführenden Theile in freundschaftlichen Beziehungen stehe und dieselben sorgfältig pflege;" auf eine Intervention habe sie verzichtet, da weder Deutschland noch Frankreich sich bereit gezeigt, Bedingungen einer Verständigung vorzuschlagen, „welche irgend welche Aussicht auf Annahme seitens des andern Theiles gehabt hätte." Die durch Hunger erzwungene Uebergabe von Paris habe endlich einen Waffenstillstand zu Stande gebracht, der eine Pause in der unaufhörlichen Reihenfolge von Leiden, die beide streitenden Theile zu erdulden gehabt, eintreten ließ. Die Königin hofft, daß die Berufung einer Nationalversammlung in Frankreich eine vollständige Verständigung und den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich eintreten lassen werde. Wenn die englische Königin meint, ihr Gebet gehe dahin, daß der zum Frieden gewordene Waffenstillstand „sich mit der Sicherheit und der Ehre" Frankreichs und Deutschlands vertragen und „die Billigung Europas für sich in Anspruch nehmen" möge, so haben wir gegen dieses fromme Gebet an sich nichts einzuwenden, vertrauen aber, daß Deutschland beim Abschluße des Friedens — unbekümmert um die Ansichten des übrigen Europa — vor allen Dingen seine eigene, künftige Sicherheit ins Auge fassen wird.

Die Thronrede stellt fest, daß England sich „außer Stande gesehen" habe, einen Gesandten in formeller Weise bei der gegenwärtigen Regierung Frankreichs zu akkreditiren; doch sei weder die Harmonie, noch die Wirksamkeit in dem Verkehr beider Staaten dadurch beeinträchtigt worden.

Was die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums anbetrifft, so enthält die Thronrede eine beglückwünschende Erwähnung derselben und die Hoffnung, daß das wiedererstandene deutsche Kaiserreich „der Stetigkeit der europäischen Staatsverhältnisse nur zuträglich sein" werde. Wir glauben gern, daß die britische Königin es ehrlich mit dieser Beglückwünschung und Hoffnung meint; was aber das englische Volk, vom hohen Tory herab bis zum zerlumpten Sozial-Demokraten, anlangt, so kann dieses — das beweist der Ton fast aller englischen Blätter, ganz abgesehen von den unsinnigen Demonstrationen halbwahnsinniger Franzosenfreunde in London und anderen englischen Städten — noch immer nicht recht darüber zur Ruhe kommen, daß Deutschland im Begriffe ist, die größte Kontinentalmacht Europas, ja, der ganzen Welt, zu werden. Von gut unterrichteter Seite her wird sogar versichert, daß manches englische Herz jetzt bittere, unverhohlene Reue darüber empfindet, daß England nicht beim Beginn des Krieges gemeinsame Sache mit Deutschland machte, anstatt, wie Frankreich 1866, auf der Lauer zu liegen und abzuwarten, wie beide Gegner sich aufreiben; „vielleicht," sagt ein londoner Korrespondent der „Deutsch. Allg. Ztg." in dieser Beziehung, „daß es (England) dann, wie anno 1814 und 1815, mit französischer Beute seinen Magen bis zum Bersten hätte füllen können, um nachher auf unsere Kosten den jetzt so viel gepredigten, Generösen zu spielen."

Hinsichtlich der fatalen Pontusfrage, die vielleicht noch durch die rumänische Frage erhöhte Bedeutung gewinnt, hat die Königin Viktoria es sich „angelegen sein lassen, die Heiligkeit der Verträge aufrecht zu erhalten und jede falsche Auffassung, welche in Betreff des bindenden Charakters solcher Verträge Platz greifen konnte, zu beseitigen." Wir zweifeln aber sehr, ob eine solche Beseitigung, namentlich was Rußland und dessen Intentionen anbetrifft, durchschlagend und von Dauer sein wird. Auch die bekannten, von uns wiederholt besprochenen Differenzen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und England, resp. Kanada, hofft die britische Königin in Kürze in zufriedenstellender Weise beigelegt zu sehen. Diese Hoffnung wird, wenn die gegenwärtige amerikanische Politik keine Aenderung erleidet, wahrscheinlich in Erfüllung gehen.

In Betreff der inneren Angelegenheiten Englands verheißt die Thronrede die Vorlage eines Gesetzentwurfes zu einer „besseren Organisation der Armee". Dieser Gesetzentwurf verdankt offenbar den durch den deutsch-französischen Krieg gemachten Erfahrungen sein Entstehen. Von besonderem Interesse ist, daß eine Bill in Aussicht gestellt wird, welche geheime Abstimmungen bei den Parlamentswahlen einzuführen bezweckt; auch sollen Vorlagen gemacht werden, die eine Ausgleichung lokaler Steuerlasten, eine Verbesserung der Friedens- und Appelgerichte und eine Regelung der Gewerkvereine ins Leben rufen. Von hoher Bedeutung ist ferner die Ankündigung eines Gesetzentwurfes zur Hebung der Elementarschulen in Schottland und zur Herstellung einer Jugenderziehung auf nationaler Grundlage. In dieser Beziehung dürfte auch im neuen deutschen Reiche manches zu verbessern sein, damit dem verderblichen Partikularismus in gründlicher Weise gesteuert wird. Das nationale Bewußtsein sollte auch in unseren Schulen mehr gepflegt werden, als wie dies bisher geschah und unter den bisherigen Umständen geschehen konnte.

Was die in den letzten beiden Parlaments-Sessionen beschlossenen Verbesserungen der agrarischen Zustände in Irland anbetrifft, so meint die Königin, man solle dieselben ruhig fortwirken lassen und nicht durch unzeitige Diskussionen in ihrem wohlthuenden Bestehen stören.

Dann zeigt noch die Königin den englischen Volksvertretern die Vermählung ihrer Tochter, der Prinzessin Louise mit dem Marquis of Lorne an, weil es sich dabei um die Bewilligung von Mitgiftsgeldern handelt. Diese Gelder sind schon bewilligt worden, obschon in gewissen Arbeiterkreisen stark dagegen agitirt wurde. So fand z. B. kürzlich bei Holborn eine zahlreich besuchte Versammlung statt, „um gegen die beabsichtigte Mitgift der Prinzeß Louise zu protestiren und die Entziehung aller an deutsche Prinzen gezahlten Pensionen zu befürworten." Die betreffenden Resolutionen, welche deutlich den mit Haß gemischten Neid dokumentirten, den das englische Volk in weiten Kreisen jetzt gegen Deutschland hegt, wurden einstimmig angenommen, so daß selbst das Argument eines Redners, die 30,000 Pf. St. für die Prinzessin Louise würden dem Arbeiter nicht für ein halbes Glas Bier Unterschied machen, keinen Anklang fand.

R. D.

Kriegsnachrichten.

Der Spezialkorrespondent des „Daily Telegraph" im deutschen Hauptquartier zu Versailles bringt unterm 10. d. M. folgenden Bericht:

Der Einzug der deutschen Truppen in Paris findet am 19. d. Nachmittags statt. Ich erfahre heute, daß Se. M. der Kaiser am 22 in Paris eintreffen und sich nach den Tuilerien begeben wird, um dort mit seinem Hofe und den Generalen seiner Armee zu dejeuniren. Er wird alsdann die Zernirungsarmee inspiziren, die hierauf ihren Triumphmarsch durch Paris halten wird. Nach demselben begiebt sich der Kaiser wieder nach Versailles zurück, um Paris an den beiden nächsten Tagen wieder zu besuchen. Das sind die bis jetzt festgestellten Arrangements; aber sollte es nicht möglich werden, die Tuilerien zur Aufnahme des Kaisers herzurichten, wird Se. Majestät wahrscheinlich im Elyseischen Palast wohnen. Zuverlässige Information, welche der hiesigen preußischen Polizeibehörde zugegangen, ermuthigt zur Hoffnung, daß während des Kaisers Aufenthalt in Paris oder des Triumphmarsches der Truppen Seitens der Pariser keine unziemliche Demonstrationen stattfinden dürften. Der Kaiser leidet an einem schwachen Anfalle von Rückenreißen. Prinz Friedrich Karl hat Versailles verlassen und ist zu seiner Armee zurückgekehrt. Prinz Albrecht Sohn ist angekommen. Der Herzog von Sachsen-Altenburg reist morgen ab. Wenn die von Graf Bismarck festgestellten und Hrn. Jules Favre, aber sonst Niemandem, vertraulich mitgetheilten Friedensbedingungen von der durch die Nationalversammlung einzusetzenden Regierung nicht angenommen werden sollten, so werden nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten unverzüglich wieder erneuert, und eine strenge Prozedur wird gegen Paris betreffs der Bürgschaften für die Kriegsentschädigung zur Anwendung kommen. Alle Truppen vor Paris sind auf ihre komplette Kriegsstärke gebracht worden. Viele der Regimenter haben für ihren Einmarsch in die Stadt neue Uniformen erhalten. Die Garde wird bei ihrem Einzuge in Paris so fein wie bei einer Kirchenparade in Potsdam aussehen. Im Ganzen ist das Aussehen der Armee vortrefflich. Hauptsächlich ist die Landwehr in wunderbarem Zustande. Das 4. Armee-Corps hat Marschbefehl nach Chartres erhalten. Die 22. Division unter General Wittich ist hier angekommen, wo Verstärkungen für dieselbe warten. Sollte der Friede proklamirt werden, so wird die gesammte Landwehr, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, in ihre Heimath entlassen und dort aufgelöst werden. Die Linie wird in den annektirten Provinzen und in solchen Theilen Frankreichs bleiben, die bis zur Zahlung der Kriegsentschädigung besetzt werden. Die Garnisonirung der Festungen von Elsaß und Lothringen wird ungefähr 60,000 Mann erfordern.

Der „Nat.-Ztg." wird unterm 13. Febr. aus Versailles geschrieben: Wenn einige Pessimisten aus dem Marsche des 4. und 5. Armee-Corps nach dem Süden die Folgerung ziehen, daß der Krieg mit allen seinen Schrecken seinen Fortgang nehmen werde, so ist dieser Kalkul ein irriger. Man ist hier in maßgebenden Kreisen fest überzeugt, daß die Feindseligkeiten für immer eingestellt sind und der Frieden in naher Aussicht steht. Die Dislokation der beiden Corps hat zunächst ihren Grund in den übermenschlichen Anstrengungen, welche die Heeressäulen des Prinzen Friedrich Karl in den letzten Wochen durchgemacht haben; man will dieser Truppe endlich Ruhe gönnen. So ist die in diesem Feldzuge am stärksten mitgenommene 22. Division, welche an der Loire und im Westen 23 Gefechte zu bestehen gehabt, jetzt nach Versailles und Umgegend kommandirt worden, um das 5. Corps abzulösen. Gestern rückten die Regimenter der 22. Division Nr. 32, 83, 84 und 95 hier ein und hatten eine Parade vor dem Kaiser. Das 5. Corps, welches nach Blois geht, hat bei der zweiten Etappe von hier die Ordre erhalten, den weiteren Vormarsch zu sistiren; das 4. Corps nimmt die Route nach Orleans. Sollte wider alles Erwarten die National-Versammlung unsere Friedensbedingungen ablehnen, so könnte sofort ein großer Vorstoß unserer Heere stattfinden. Außer der 22. Division besteht die hiesige Garnison jetzt aus der Garde-Landwehr-Division, denen sich noch bairische Abtheilungen anschließen werden.

In Beziehung auf die französischen Wahlen erließ Prinz Friedrich Karl am 4. Februar einen Armeebefehl an sämmtliche ihm untergebene Kommandobehörden. Derselbe lautete nach der „D. A. Z.":

Hauptquartier Le Mans, 4. Februar. Laut der zu Versailles am 28 Januar dieses Jahres zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre abgeschlossenen Konvention ist im Art. 2 vereinbart worden, daß die Regierung der Nationalvertheidigung eine durchaus freigewählte National-Versammlung nach Bordeaux berufen werde, wogegen die kaiserlich deutsche Regierung sich verpflichtet, jedwede Erleichterung für das Zustandekommen der Wahlen und der Vereinigung der Deputirten Frankreich zu gewähren. Hiernach werden bei Ausführung der Wahlen und bei dem Zusammentritt der Versammlung folgende Gesichtspunkte für die von der zweiten Armee besetzten Landestheile maßgebend sein. Die Wahlen werden von französischen Wahlkommissarien geleitet werden und bleibt die amtliche Mitwirkung der deutschen Behörden bei den Wahlen ausgeschlossen, vielmehr haben dieselben die Betreibung der Wahlen so frei und ungehindert wie möglich geschehen zu lassen. Publikationen wie Maueranschläge, Verbreitung der Wahlprogramme (professions de foi), Versendung von Zeitungen, soweit darin keine direkten Provokationen gegen die kaiserlich deutsche Regierung enthalten, sind zu gestatten, auch sind Wahlbesprechungen, falls sie nicht zu Agitationen behufs Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gemißbraucht werden, zulässig. Volksversammlungen sind unstatthaft. Bei diesen die Erleichterung des Wahlakts und die Konstituirung einer Versammlung in Bordeaux bezweckenden Maßregeln ist jedoch zu berücksichtigen, daß der französische Minister des Innern, Gambetta, unterm 31. Januar d. J. ein Dekret erlassen hat, in welchem derselbe dem französischerseits gegebenen Versprechen „der Freiheit der Wahlen" entgegen gewisse Kategorien, wie Senatoren, früher offizielle Deputirte ꝛc. von der Wählbarkeit ausschließt. Die Ausführung dieses die Freiheit der Wahlen beeinträchtigenden Dekrets ist zu verhindern und den betreffenden Kommunen schon jetzt mitzutheilen, daß Deputirten, welche nach Maßgabe des Gambettaschen Dekrets gewählt werden sollten, die im Artikel 2 der besagten Konvention in Aussicht gestellten Erleichterungen (facilités) nicht gewährt werden können. Das Anschlagen von Plakaten im Sinne obigen Dekrets ist zu verhindern. Ein gegen das Dekret vom 31. Januar seitens der kaiserlich deutschen Regierung zu erhebender öffentlicher Protest wird der Armee noch mitgetheilt werden; die Befehlshaber werden aber schon jetzt angewiesen, jeder jenem Dekret Vorschub leistenden Agitation bei der französischen Bevölkerung entgegen zu treten. Jeder Befehlshaber hat in dem von ihm besetzten Distrikt im obigen Sinne zu handeln, da seitens der deutschen Okkupation innerhalb des von der zweiten Armee besetzten Rayons weder Präfekten noch andere Behörden (mit Ausnahme in dem Departement du Loiret) fungiren. Der General-Feldmarschall. (gez) Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

Deutschland.

⚮ **Berlin**, 16. Februar. Nachdem es wohl zur Gewißheit geworden, daß eine Verlängerung des Waffenstillstandes erfolgt, ist die Frage nach möglicher Hinausschiebung der Berufung des Reichstages wieder in den Vordergrund getreten. Man spricht von einer Möglichkeit der Verlegung des Termins von dem 9. auf den 13. oder 16. März. Es würde sich also jedenfalls nur um wenige Tage handeln, doch ist darüber wie gesagt zur Zeit eine feste Bestimmung in keiner Weise getroffen. Der Grund daß die legislativen Vorarbeiten für den Reichstag noch nicht weit genug gefördert sind, dürfte für eine so kurze Vertagung der Berufung von höchstens einer Woche denn doch nicht maßgebend sein. Der Bundesrath ist wie bekannt auf den nächsten Montag einberufen; mit Ausnahme des Entwurfes über Schadenersatz bei Verunglückung im Eisenbahnbetriebe ꝛc. sind bisher die demselben zu unterbreitenden Vorlagen allerdings nicht von irgend welcher Erheblichkeit. Die wichtigeren Gegenstände werden überhaupt wohl in nächster Zeit noch nicht zu erwarten sein, da sie die Mitwirkung des Reichskanzlers erheischen. Zweifelt man doch vielfach daran, daß es unter den obwaltenden Umständen möglich sein wird, dem Reichstage bereits in der bevorstehenden Session das vollständige Budget vorzulegen und ob es nicht etwa dazu einer besonderen Session im Herbst bedürfen möchte. Inzwischen gelangt die Wahlbewegung immer mehr in Fluß. Man darf sich auf eine starke Vertretung des klerikalen Elements unter allen Umständen vorbereiten. Ein untrügliches Anzeichen dafür ist unter Anderem die Thatsache, daß es unter den Polen darüber zu einem förmlichen Zerwürfniß gekommen ist und es nahe daran war, daß sich der liberale Theil gänzlich lossagte. Nur äußerlich ist es zu einem Ausgleich gekommen; die Klerikalen trugen den Sieg davon und wollten sich nur dazu verstehen, den Abgeordneten Kantak wieder zu wählen, der aber seinerseits verzichtete, so daß die Klerikalen auf eine Verstärkung durch die Polen rechnen können. — Die langen und ungemein umfassenden Verhandlungen über eine allgemeine nationale Invalidenstiftung zwischen dem hiesigen Zentralverein zur Pflege der Verwundeten ꝛc. und der National-Invaliden-Stiftung haben jetzt endlich zu einem Ausgleich geführt, über dessen Annahme man sich im Schooße dieser beiden Vereine diesen Abend schlüssig machen wird. Das Resultat soll dann sofort nach Versailles zur Genehmigung seitens Sr. Maj. des Kaisers, des Protektors und des Kronprinzen, stellvertretenden Protektors, übersandt werden. Für die gemeinsame Stiftung, welche den Namen „Deutsche Wilhelm-Stiftung" oder „Deutsche Wilhelms-Invaliden-Stiftung" tragen wird, ist bereits eine Million Thlr. durch beide Vereine aufgebracht. Neben denselben wird die Gesammtheit der außerpreußischen Stiftungen ein drittes Element bilden, so daß sich auch der geschäftsführende Ausschuß aus dieser Dreitheilung zu entwickeln haben dürfte.

Ω **Berlin**, 16. Februar. [Die Eisenbahnen in Frankreich. Friedensaussichten. Die englischen Rüstungen.] Von den vielen Leistungen der deutschen Feld-Eisenbahn-Abtheilungen dürfte sich die Thätigkeit derselben seit

Abschluß des Waffenstillstandes als die bedeutendste erweisen. Nach übereinstimmenden Nachrichten können als theils bereits wieder in Betrieb gesetzt, theils als nahezu soweit vorgeschritten, die sämmtlichen in Paris ausmündenden Bahnen über Rouen, wie über Nantes nach Havre mit den in diese Hauptlinien einmündenden Zweig- und Verbindungsbahnen im Umkreise von Dieppe, Amiens, Abbeville, la Fère, St. Quentin und Vierson betrachtet werden. Das Gleiche gilt von den nach Westen führenden Bahnen bis Evreux, Verneuil, Le Mans und Tours. Nach Süden hingegen darf die Hauptbahn Orleans-Vierzon und nach Osten die Hauptbahn über Troyes bis Chatillon jetzt den deutschen Interessen als vollkommen gesichert angesehen werden. Thatsächlich sind momentan jedoch alle die großen französischen Schienenwege dem Verkehr vollständig geöffnet und zurückgegeben worden, wogegen jene angeführte Begrenzung nur den unzweifelhaften deutschen Besitz bezeichnet. Es würden die erforderlichen Arbeiten indeß lange nicht in dem erfolgten Maße haben gefördert werden können, wenn nicht der Waffenstillstand die Kräfte des Landes selbst der deutschen Oberleitung zur Verfügung gestellt hätte. Es ist indeß seitens der letzteren die augenblickliche günstige Situation hierzu aufs Glücklichste und Vollständigste ausgebeutet worden. An Betriebsmitteln sind von Paris aus dem dort angehäuften französischen Eisenbahn-Material zunächst 200 Lokomotiven und 2000 Waggons gestellt worden. Es werden diese Ziffern jedoch als kaum ein Drittel der dort noch vorhandenen Bestände angegeben, welche wahrscheinlich jetzt bereits übernommen sein dürften, und die, wofern die Entscheidung der französischen National-Versammlung die Wiederaufnahme der Kriegführung veranlassen sollte, Eisenbahnoperationen im größten Stile ermöglichen würden. Es kann indeß eine derartige Entscheidung geradezu als unmöglich angesehen und jede Besorgniß für den Wiederausbruch des Krieges als grundlos erachtet werden. Die Bevölkerung auch des französischen Südens hat einfach das Votum ihrer Volksvertretung nicht abgewartet, um in die allgemeine Abrüstung einzutreten. Die einberufenen mobilisirten Nationalgarden haben sich nach durchaus zuverlässig erscheinenden Nachrichten beinah aller Orten aufgelöst, die Pferdeankäufe zur Ausrüstung der von den Departements zu stellenden Batterien sind sistirt worden, und die zur Ueberwachung und Leitung des verfügten levée en masse von der provisorischen Regierung eingesetzten Behörden haben bei der Unmöglichkeit, sich noch nach irgend einer Beziehung Geltung und Gehör zu verschaffen meist ihre Funktionen schon eingestellt. Ein Zurückgreifen auf diese ohnehin bei der unendlichen Mehrzahl der französischen Bevölkerung so unpopuläre Maßregel würde nach übereinstimmenden Mittheilungen den hellen Aufstand hervorrufen. Ohne diese außergewöhnliche Kraftanstrengung bleibt aber für Frankreich an irgend einen erfolgreichen Widerstand noch nicht zu denken, und gern oder ungern, wird deßhalb schließlich auch die neue konstituirende Versammlung dieser ihrer eignen Bestimmung vorgreifenden allmähligen Strömung Folge geben müssen. — Die neuesten englischen Rüstungen berechnen sich bedeutend höher, als zu 19,980 Mill., für welche von dem englischen Ministerium um die Bewilligung vom Parlament nur gefordert worden ist. Außerdem kann diese Bewilligung aber kaum für mehr als eine leere Formel erachtet werden, da sich die neuen militärischen Maßregeln theils seit Wochen vollständig ausgeführt, theils in der vollsten Ausführung begriffen befinden. Speziell stellt sich der Umfang dieser Maßregel auf die Komplettirung von 40 Regimentern mit zusammen 51 Bataillonen zu je 800 Mann und von 25 Regimentern mit zusammen 32 Bataillonen auf den Stand von je 600 M., was, da die Friedensstärke derselben zuletzt nur 400 bis 500 M. betrug, einer Steigerung der Herresstärke um etwa 20,000 M. gleichkommen dürfte, ferner auf die Errichtung von 20 neuen Fuß- und 8 reitenden Batterien, auf die schleunige Ausrüstung sämmtlicher Infanterie-Bataillone mit je zwei Gattling-Kanonen, und die Verstärkung der 17 zur Zeit in England befindlichen Kavallerie-Regimenter um je 15 Mann p. Troop oder Kompagnie und 30 Mann und Pferde p. Escadron. Insgesammt darf die Ziffer dieser Armee-Verstärkung zu etwa 25,000 M. angenommen werden. Nach einer jedoch noch unverbürgten Mittheilung sollen erforderlichenfalls auch noch 50 bis 60 Miliz-Regimenter in der Stärke von ebenfalls je 800 M. einberufen werden. Worauf dies erforderlichenfalls zu deuten wäre, bleibt freilich schlechterdings nicht abzusehen. Im Uebrigen ist diesem plötzlichen Rüstungsaufschwung wohl nicht die geringste ernste Bedeutung beizulegen. Irgend eine kriegerische Absicht bleibt demselben um so weniger zu unterbreiten, als die Kriegsstärke der englischen Bataillone, resp. was meist gleichbedeutend, Regimenter, 1000 M. beträgt, und diese noch nicht erreicht ist, bei dem englischerseits noch festgehaltenen Werbesystem die vollständige Komplettirung der Truppentheile aber sicher noch Monate in Anspruch nehmen würde, für eine einfache Demonstration, oder eine etwa auf den Verlauf der Ereignisse auszuübende Pression müssen die ergriffenen Maßregeln aber allerdings als sehr kostspielig und schwerlich doch irgendwie zweckentsprechend erachtet werden. Grade indeß in dem Kostenpunkte liegt der Humor des Ereignisses, welcher bei dem gegenwärtigen englischen Ministerium doppelt wirksam erscheint. Bekanntlich erwies sich das Streben desselben in erster Reihe auf Ersparungen im Armeebudget gerichtet, und war von ihm kurz vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges auch wirklich ein Abstrich desselben von nahe an zwei Millionen Pfund ins Werk gesetzt worden. Die jetzige Steigerung der Armeestärke wird indeß, gering angeschlagen, drei bis vier Millionen beanspruchen, der Gesammtbetrag der von diesem selben Ministerium gegenwärtig vorbereiteten neuen englischen Armeeorganisation würde hingegen eine jährliche Steigerung des Militärbudgets von mindestens 8—10 Millionen erfordern, und dazu fallen jene Ausgaben und diese Forderung genau mit dem Abschluß des deutsch-französischen Krieges, wie mit dem friedlichen Ausgleich der Pontusfrage zusammen. Man muß gestehen, daß eine gleiche Konsequenz wohl von allen Ländern in der Welt nur in England möglich erscheinen dürfte.

— Die „Kreuzztg." schreibt: In Betreff des englischen Wunsches wegen vorgängiger Mittheilung der Friedensbedingungen Deutschlands an die neutralen Mächte wird uns mitgetheilt, daß von der Erfüllung desselben aus naheliegenden Gründen nicht die Rede sein kann. Der betreffende Antrag ist wohl auch nur gestellt worden, um der öffentlichen Meinung in England eine passagere Befriedigung zu gewähren.

— Die „Ztg. f. Nordd." erzählt, Kaiser Wilhelm habe kürzlich im Gespräche mit einem seiner Minister als die drei hervorragendsten Waffenthaten des Krieges vom rein militärischen Gesichtspunkt die Schlacht von Mars-la Tour, die Gefechte der 17. Division vor Orleans und die Vertheidigung Werders gegen Bourbaki bezeichnet. Zur 17. Division gehören die sogenannten hanseatischen Regimenter, in denen viele Hannoveraner aus den nördlichen Landdrosteien stehen. Der Kaiser hat übrigens hinzugefügt, am meisten erstaunt sei er über „die soldatische Bravour der Hansestädter, da diese doch am wenigsten Vorübung für den Krieg aus ihrer militärfreien Vergangenheit mitgebracht hätten."

— Die „Zukunft" schreibt: Wie es heißt, habe die Kabinetsordre vom 9. Januar betreffend die Offiziersehen ihren Ursprung dem Anlasse zu verdanken, daß der Sprosse eines vor nicht langer Zeit gefürsteten Hauses die Verwirrung der Mobilmachung benutzt habe, sich mit einer Tänzerin zu verheirathen. Darüber sollen die erlauchten Vettern des Hauses ein großes Spektakel in Hofkreisen gemacht haben. Höflinge fanden den Fall um so ärgerlicher, als schon in der älteren Generation des Hauses allerhand Neigungen zu Verbindungen mit der Populace viel von sich reden gemacht haben. In der That ist eine Großmutter des fürstlichen Sünders eine in sozialdemokratischen Kreisen vielgenannte Dame.

— Der Staatssekretär des Papstes — diesen Namen führt noch immer Kardinal Antonelli — hat aus Anlaß der Ankunft des Kronprinzen Humbert in Rom an die apostolischen Nuntien ein Rundschreiben gerichtet. Dem klerikalen wiener „Volksfreund" ist der Wortlaut dieses neuesten Schmerzensschreies des Vatikans zugegangen.

„Die nämliche Loge", klagt darin der Kardinal-Staatssekretär, „von welcher der katholischen Welt die Wahl des Papstes, des Souveräns von Rom, des erhabenen Hauptes der Kirche, verkündet wird, wurde mit einem Teppiche von rother Seide verziert, und der Prinz und die Prinzessin zeigten sich darauf dem Volke". (Schrecklich!)

Ja, noch mehr!

„Man hörte auch," konstatirt Antonelli, „Glockengeläute vom Kapitol wie an einem Festtage erschallen, um der Hauptstadt der christlichen Welt die Ankunft des erstgebornen Sohnes Viktor Emanuels zu verkünden, jenes Königs, der den Papst, den Souverän und den gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen in den bedauernswerthen Zustand versetzt hat, in welchem er sich gegenwärtig befindet."

Das Rundschreiben schließt mit den Worten:

Damit die Katholiken sich immer mehr überzeugen, daß die Schädigungen, welche der gegenwärtige Stand der Dinge mit sich bringt, über alles Maß schwer sind, wird es genügen, wenn ich bemerke, daß in diesem Rom, dem Zentrum des Katholizismus, dem Sitze des Papstes und obersten Lehrers der Wahrheit, diesem Rom, wo Tausende von Märtyrern ihr Blut für den Glauben Jesu Christi vergossen haben und die Apostelfürsten ruhen, sich eine Gesellschaft Freidenker gebildet hat, welche durch gedruckte Anschläge bekanntgegebene öffentliche Sitzungen hält, in den Zeitungen über ihre Verhandlungen Rechenschaft gibt und so bald als möglich eine Zeitschrift veröffentlichen will, in welcher die „abergläubischen Ideen jener Religion, die sich die katholische nennt", bekämpft werden sollen. Was mich betrifft, so glaube ich, daß jeder achtbare Mann, ich will nicht sagen jeder Katholik, der nur seine Blicke auf das richten will, was hinsichtlich der Materien des Glaubens und der kirchlichen Disziplin verbreitet wird, auf die Unfläthigkeiten, welche man unter dem Volke ausstreut, auf die Ränke, mittelst deren man das religiöse Prinzip zu ruiniren trachtet, durch die unentgeltliche Vertheilung protestantischer Bücher und Bibeln u. s. w, sich leicht überzeugen kann, daß in keinem Lande Europas und unter keiner Regierung so heftige Angriffe gegen die Religion des Staates oder selbst der Minorität des Landes und so große Beschimpfungen ihrer Diener ungestraft geduldet würden, als hier in Rom, in Anwesenheit des Heiligen Vaters und unter dem Auge des souveränen Papstes."

— Gestern verstarb hier der General-Lieutenant z. D. v. Gansauge. Derselbe gehörte noch zu den Veteranen aus den Freiheitskriegen und hatte seine bewegte militärische Laufbahn im Jahre 1861 als Kommandant von Köln beschlossen. Er stand namentlich auch als gelehrter Militär in Ansehen, wie er denn eine geachtete Schrift über den großen Kurfürsten herausgegeben hat und Jahre lang als Lehrer an der Kriegs-Akademie thätig gewesen ist. Er nahm ferner das lebhafteste Interesse an verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und war seit alter Zeit ein thätiges Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften.

— Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt der Oberstlieutenant Marschal v. Sulicki, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen). Ebenso der Major und Bataillons-Kommandeur im 3. ostpreußischen Gren.-Regt. Nr. 4 v. Conring.

Leer, 13. Febr. In diesen Tagen wurden hier drei aus Aurich entflohene Franzosen ergriffen und zunächst dem hiesigen Gefängniß übergeben. Einer von ihnen hat dort sein Taschenbuch vergessen. In demselben fand sich ein Brief aus Wilhelmshöhe, worin dem Adressaten durch einen Sekretär Napoleons eröffnet wird, daß der Kaiser sein Gesuch um Beförderung vorläufig — nicht erhören könne.

Münster, 13. Februar. Auch von dem Rektor und Senate der hiesigen Akademie ist eine Adresse an den deutschen Kaiser abgegangen. Ein Mitglied des Senates hat dieselbe nicht unterzeichnet; es ist der geistliche Professor der Philosophie, A. Stöckl. (Die „Köln. Ztg.", der wir diese Mittheilung entnehmen, bemerkt dazu, daß Prof. Stöckl, „ein geborener Baier, ein Geistesverwandter des Dr. Jörg, so wie eifrigster Infallibilist" s.i.)

Frankreich.

Paris. Dem „Manchester Guardian" zufolge, werden in Paris Enthüllungen gemacht, welche die jetzigen Machthaber sehr graviren. Zwischen dem 4. Septbr. und 29. Januar sind im Hotel de Ville 43,000 Flaschen kostbaren Weins konsumirt worden und der Staatsschatz wurde geplündert. Regierungskontrakte wurden zu großen Summen begeben und Millionen durch den geheimen Verkauf der für die Belagerung angekauften Provisionen unterschlagen.

Schneewehen.

Die im Winter fast regelmäßig wiederkehrenden Störungen, welche durch die Witterungsverhältnisse, Schneesturm und dergleichen dem Eisenbahnbetriebe bereitet werden, haben im Laufe dieses Winters, bei einer außerordentlich andauernden großen Kälte, insbesondere in den von der Ostbahn durchschnittenen Gegenden einen Umfang erreicht, in welchem diese Erscheinungen seit dem Bestehen der Bahn bisher nicht beobachtet worden sind.

Schon Ende Januar begannen einzelne Stockungen, durch Schneetreiben veranlaßt, welche an verschiedenen Tagen und auf verschiedenen Strecken Verspätungen im Ganzen der Züge zur Folge hatten. Nachdem jedoch auf den starken Schneefall, welcher die Gegend fast auf dem ganzen Gebiete der Ostbahn bis auf mehrere Fuß hoch mit festgefrorenem Schnee bedeckt hatte, vom 6. Februar, Mittags, ab sich ein ungewöhnlich langer ohne Unterbrechung andauernder scharfer Ostwind einstellte, wurde die Bahn auf den verschiedensten Stellen schnell bis zu einer Höhe von 4 bis 8 Fuß verweht, was noch durch den Umstand begünstigt werden mußte, daß nach den ersten nothwendigen Schneeräumungen schon mehrere Fuß hohe Schneewände dicht an den Geleisen abgelagert sich befanden.

Die ersten starken Verwehungen begannen mehr im Osten, so insbesondere auf der Strecke zwischen Königsberg und Pelplin, wo schon am 6. Februar Abends der von Königsberg abgelassene Courierzug vor der Station Heiligenbeil liegen blieb. Die Passagiere mußten in Heiligenbeil verbleiben, da die Strecke von dort in der Richtung nach Dirschau vollständig unfahrbar geworden war. Bei andauerndem Schneetreiben gelang es erst am 8. Februar, Mittags, die Bahn westlich von Braunsberg fahrbar zu machen, obgleich alle Arbeiter aus den benachbarten Ortschaften unter Anerbieten bis zu 20 Sgr. Tagelohn aufgeboten wurden. Sobald dies gelungen war, wurden die Passagiere von Heiligenbeil per Schlitten nach Braunsberg geschafft und mit dem dort neu gebildeten Zuge weiter befördert.

Demnächst wurde am 9. Februar, Mittags, die Strecke Braunsberg-Heiligenbeil frei, und konnten die nach Braunsberg von Westen her angebrachten Passagiere zwar weiter befördert werden, mußten jedoch wegen wieder eingetretener Stockung bei Kobbelbude liegen bleiben und erreichten Königsberg erst am 10. Februar Mittags. Der inzwischen am 9. Februar früh in Königsberg abgelassene Zug gelangte nach Braunsberg — mußte dort aber liegen bleiben, weil die Strecke Güldenboden-Marienburg bei dem am 9. Februar Mittags von Neuem begonnenen Schneesturm wieder unfahrbar geworden war. Der Sturm an diesem Tage erstreckte sich bis in die Gegend von Frankfurt a. O., und wurde namentlich außer mehrfachen Strecken westlich von Bromberg östlich davon die Strecke Kotomierz-Terespol stark verweht.

Die Verwehungen betrugen über 5/4 Meilen Länge, au welcher der Schnee fest gefroren in einer Höhe von 4—6 Fuß die Bahn bedeckte. Es konnte nur mit eisernen Schaufeln und Werkzeugen gearbeitet werden, und gelang es mit ca. 400 Arbeitern, welche mit den nothwendigen Werkzeugen ausgestattet waren, und denen, neben 15 bis 20 Sgr. Tagelohn, bei dem Mangel an Nahrungsmitteln an Ort und Stelle theilweise noch Brod und Warmbier von Bromberg aus zugeführt und gewährt wurde, am 12. Februar Mittags die Schneewehen vollständig zu durchbrechen.

Hiermit wurde die ganze Ostbahn wieder fahrbar. Die Sperrungen auf der Strecke zwischen Bromberg und Berlin waren der Art, daß die Verbindung zwischen diesen beiden Orten am 9. und 10. Febr. unterbrochen bleiben mußte, obgleich auch hier mit allen Kräften gearbeitet wurde.

Die Bewältigung der Schwierigkeiten und Aufrechthaltung des Betriebes in möglichst ausgedehntem Umfange ist dadurch noch wesentlich erschwert worden, daß der durch reichliche Abgabe von Maschinen- und Lokomotiv-Personal nach Frankreich ohnehin geschwächte Bestand bei der außergewöhnlichen Kälte durch Defektwerden von Maschinen und Erkrankung von Personal noch mehr geschmolzen war.

In Folge der geschilderten Zustäade stehen noch jetzt an langen Strecken der Bahn dicht an den Geleisen bis 8 Fuß hohe Schneewände, so daß die Gefahr neuer Verwehungen bei wieder eintretenden Schneestürmen immer noch vorhanden ist.

So schreibt der „Staatsanz." Bekanntlich hat Hr. Rickert aus Danzig wegen dieser Störungen den Handelsminister interpellirt. Die Privatbahnen in unserer Provinz hatten mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie die Staatsbahn.

Ein Damenkrieg.

Im „N. W. T." lesen wir folgendes, der Bestätigung wohl sehr bedürftiges Histörchen: „Während man nun im Vatikan den Kreuzzug gegen Italien in Aussicht stellt, ist bereits ein Krieg entbrannt — allerdings nur ein Damenkrieg, und zwar ist es Graf Arnim, der preußische Gesandte in Rom, welcher die Kriegsfackel an der Fackel Hymens entzündet hat. Das kam so. Graf Arnim hatte dem Prinzen Humbert im Quirinal wiederholt seine Aufwartung gemacht. Diese Visiten haben im Vatikan, wo die Reizbarkeit in höchster Potenz herrscht, großes Aergerniß erregt, so daß Graf Arnim beim Zusammentreffen mit dem Kardinal Antonelli Veranlassung nahm, seine Besuche beim Prinzen Humbert aus der langjährigen intimen Freundschaft zu demselben zu erklären, um nicht zu sagen zu entschuldigen. Antonelli entgegnete in verbindlichster Weise, er habe nicht das Recht, Sr. Exzellenz Rathschläge zu ertheilen und erlaube sich nur darauf aufmerksam zu machen, daß diesen Besuchen von der gesammten Presse die größte Bedeutung beigelegt worden. So lief dieser Zwischenfall zwischen Arnim und Antonelli diplomatisch glatt ab. Antonelli hätte nun den Grafen Arnim ganz gut dahin berichtigen können, daß nicht dessen „alte Freundschaft" zum Prinzen Humbert, sondern eine „alte Liebe" die Triebfeder zu den Besuchen im Vatikan gewesen. Antonelli hätte dem Grafen Arnim nur die folgende pikante Geschichte zu erzählen gehabt, über die man sich im Vatikan nicht ohne Schadenfreude unterhält und welcher man die größte Publizität zu geben wünschte und auch dadurch gegeben hat, daß man dieselbe der auswärtigen ultramontanen Presse mittheilen ließ. Es soll, so geht die Sage, die schöne Herzogin von Rignano gewesen sein, welche den Grafen Arnim zu den Besuchen beim Prinzen Humbert im Quirinal vermocht hat. Die Herzogin von Rignano ist eine Tochter des Prinzen Doria und soll mit dem Prinzen Humbert seinerzeit in intimen Beziehungen gestanden sein, welche indeß längst gelöst worden sind. Prinz Humbert, welcher den Grafen Arnim so gerne bei sich gesehen hätte, ließ diesen durch die Herzogin von Rignano zu sich laden: Diese entledigte sich ihrer Aufgabe so gut, daß Graf Arnim alsbald im Quirinal erschien. Die Herzogin, stolz auf ihren Erfolg, mochte sich ihres Einflusses auf den Minister Preußens gerühmt haben. Graf Arnim, durch die Indiskretion der schönen Herzogin gereizt, hatte die Bosheit, der Prinzessin Margaretha Mittheilungen über die Liaison ihres Herrn Gemahls mit der Herzogin von Rignano zu machen. Nun ist die Herzogin von Rignano Ehrendame bei der Kronprinzessin von Italien. Die Scene, welche sich nun abspielt, als Prinzessin Margarethe und ihre Ehrendame zusammentrafen, hatte den in solchen Verhältnissen stets gleichen Verlauf. Die beiden Damen fuhren sich in die Haare. Selbstverständlich kam auch der Herr Gemahl nicht leicht weg; Prinz Humbert weigerte sich die Ehrendame allsogleich zu entlassen, und so trifft die Prinzessin Margarethe Anstalt, Rom vor dem Karneval zu verlassen und erwartet nur die Ankunft ihrer Mutter, um sich nach Neapel zu begeben. Der heil. Vater, dem über diesen Damenkrieg im Quirinal alsbald rapportirt wurde, hatte seine Freude daran und theilt die im Vatikan herrschende Meinung, daß Graf Arnim sich in Rom unmöglich gemacht habe."

An die Wittwe des im Kampfe für Frankreich gefallenen Generals Bosak-Hauke hat Gambetta nachstehendes Kondolenz-Schreiben gerichtet:

Bordeaux, 27. Januar. Madame, Sie gestatten mir, eine Minute der Zeit in Anspruch zu nehmen, die Sie den Thränen und dem Seelenschmerze weihen seit der grausamen Botschaft, die Sie erhalten haben; allein ich erachte es als eine heilige Pflicht, Ihnen den vollen Ausdruck dessen, was die Regierung über Ihren ruhmvollen Gatten denkt, mitzutheilen. General Bosack-Haucke hatte hochherzig der französischen Republik seinen Degen angeboten. Er gab ihr sein Leben, als wäre er eines ihrer Kinder gewesen, und als solchen sahen wir selber ihn auch an. Es werden bessere Tage kommen, wo wir uns werden sammeln und allen denen, welche ihr Blut und ihr Leben der Vertheidigung Frankreichs hingegeben haben, die verdiente Gerechtigkeit zollen und die Schuld der Dankbarkeit abtragen können, die heute, in der Stunde der Gefahr, ohne Rücksicht auf ihre Interessen und ihre Sonderansehungen sich um unsere Fahne geschaart haben. Bis dahin, Madame, können Sie auf meine Hingebung zählen, das Andenken Ihres tapferen Gatten zu ehren, und ich muß Sie ersuchen, nie Anstand zu nehmen, meine Erinnerung an ihn anzurufen, denn ich werde stets glücklich sein, diesem Anrufe zu entsprechen.

Genehmigen Sie, Madame, mit dem Ausdrucke meines theilnehmendsten Beileids die Versicherung meiner tiefen Ergebenheit.

Léon Gambetta.

Portugal.

Lissabon, 4. Febr. Bekanntlich war es die Ernennung des Bischofs von Algarve zum Patriarchen von Lissabon, welche die letzte Kabinetskrise hervorrief. Dieselbe gab Anlaß zu Mißhelligkeiten zwischen dem Konseilspräsidenten und dem Minister des Innern, Alves Martins, Bischof von Vizeu, deren Objekt der Inhaber des Portefeuilles der Gnade und Justiz, Seraiva de Carvalho, war. Der Marchese de Avila bestand auf der Entlassung seines Kollegen, der Bischof von Vizeu drohte in diesem Falle mit seinem eigenen Rücktritt, und das Ende vom Liede war nach vergeblichen Vermittlungsversuchen Seitens der Krone der Sturz der beiden Minister des Innern und der Justiz. Das Kabinet ist gegenwärtig auf 4 Minister beschränkt, in dem Präsidentschaft, Aeußeres und Inneres dem Marchese di Avila anheimgefallen sind. Carlo Bento hat das Portefeuille der Finanzen und öffentlichen Arbeiten, Mello Gruveia das der Marine, der Kolonien und der Justiz, Moraes Rego das des Krieges Doch macht die bevorstehende Eröffnung der Kortes eine baldige Vervollständigung des Kabinets nothwendig, mit welcher zugleich ein Wechsel in der Politik verknüpft sein soll. Die ausschließliche Herrschaft der Reformpartei ist mit dem Austritt ihres Hauptes aus dem Ministerium zu Ende, und es wird jetzt der Versuch angestellt werden, eine auf gemeinschaftlichem Zusammenwirken der konservativen Elemente aus der historischen, der Regenerations- und der Reformpartei beruhende Aera zu beginnen. (K. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 13. Febr. Die Voranschläge für die Armee sind am Samstag ausgegeben worden. Die veranschlagten Ausgaben belaufen sich auf 2,886,700 Pfd. St. mehr, als die des vorigen Jahres. Die reitende Artillerie soll um sechs Batterien verstärkt werden, 20 Garnisonbatterien werden in Feldbatterien umgestaltet und die übrigen Garnisonbatterieen verstärkt. Das Artilleriedepot wird vermehrt. Die neuen Kavallerie-Regimenter werden auf die ganze Kriegsstärke gebracht, jedes Regiment wird aus vier Schwadronen bestehen. Das Ingenieurcorps wird vermehrt und ein Corps für den Telegraphendienst hinzugefügt. Alle Bataillone der Infanterie der Garde und 23 Bataillone Infanterie werden auf die Zahl von 850 Mann gebracht. Das Intendanturcorps wird um drei Kompagnieen vermehrt, das Hospitalcorps wird ebenfalls vermehrt. Das Ceylon-Schützencorps wird um zwei Kompagnieen reduzirt durch die Zurückziehung der Truppen von Labuan, wo sie durch eine Polizeimacht ersetzt werden sollen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Februar. Vor einigen Wochen habe ich Ihnen von einem Unfall berichtet, in Folge dessen bei einer Hofjagd, an welcher der Kaiser Theil nahm, der Hofjägermeister Herr von Skarjatin den Tod fand. Die ursprüngliche Version, wonach der Unglückliche sich selbst durch einen Zufall getödtet hätte, mußte bald aufgegeben werden, und es war kein Geheimniß, das der Oberjägermeister Graf Fersen den verhängnißvollen Schuß gethan hatte. Derselbe wurde seines Postens sofort enthoben und unter Vorsitz eines General-Adjutanten eine Kommission mit der Untersuchung des Sachverhaltes betraut. Der Bericht dieser Kommission ist nun im Amtsblatte veröffentlicht und es bestätigt derselbe die Schuld des Grafen Fersen, insofern ein unglückliches Versehen als Schuld betrachtet werden kann. Zum Vorwurfe gereicht demselben immerhin, daß er einen untergeordneten Schützen, den einzigen Augenzeugen des Vorfalls, in seiner ersten Bestürzung zu einer falschen Aussage zu bereden versuchte. Daß die Sache in außergerichtlicher Weise, gewissermaßen als Internum des Hofes, behandelt wurde, machte hiervon viel von sich reden; indeß ist die Veröffentlichung des Sachverhalts im Amtsblatte immerhin eine der öffentlichen Meinung gewährte Genugthuung. (N. Z.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest. Am 5. Februar ist das radikale Wochenblatt „le Pays Roumain" (Terra), das vor fünf Jahren gegründet worden, um eine ganz neue Parteibildung anzubahnen, von der Bühne abgetreten. Herausgeber und Redakteur, N. Blaremberg und Aristid Pascal, erklären, sie hätten ihren Zweck freilich nur theilweise erreicht und ihren weiteren Hoffnungen sei gar nicht entsprochen worden; da aber erstgenannter Herr jetzt wieder Mitglied der Kammer sei, ziehe er es vor, seine Grundsätze auf der Rednerbühne zur Geltung zu bringen, statt eine Zeitung herauszugeben. Zudem trösten sie sich damit, daß „der Eintritt des jetzigen Ministeriums wenigstens eine Rückkehr des Thrones zum Liberalismus und zur konstitutionellen Regierung bekundet", ja, sie brüsten sich vielmehr damit, daß dieser Triumph des Parlaments über den Fürsten wenigstens zum Theil den von ihrem Blatte unaufhörlich gepredigten Ideen zu verdanken sei.

Asien.

Aus Peking enthält das „Journal de St. Petersbourg" höchst pikante Mittheilungen über den weiteren Verlauf der im Juni vorigen Jahres stattgehabten Christenmetzeleien in Tientsin. Bekanntlich wurden im Oktober 16 Individuen hingerichtet, welche als Theilnehmer an dem Morde der Katholiken bezeichnet waren, und der französische Geschäftsträger hatte es sich nicht nehmen lassen, dieser seinem Lande gewährten Genugthuung anzuwohnen. Wie sich jetzt herausstellt, waren die Hingerichteten jenen Gräuelthaten ganz fremd geblieben; es waren zum Tode verurtheilte Verbrecher, denen man das Geständniß der Mitschuld an jener Metzelei dadurch abkaufte, daß man ihnen versprach, für ihre Familien zu sorgen; es war abgemacht worden, wie viele Verbrecher die Zivil- und wie viele die Militärbehörde beizustellen habe. Gleichzeitig fiel aber auch das Haupt eines unschuldigen Studenten, dessen sich der Kommandant von Dagou aus Eifersucht entledigen wollte. Ihre „gemeinschaftliche Geliebte" mußte gegen den Studenten Zeugniß ablegen; die Sache kam jedoch ans Tageslicht und der Kommandant soll nun seines Amtes entsetzt werden. Besser vertraut mit der chinesischen Justiz hat deshalb der russische Generalkonsul in Tientsin es verweigert, seine Zustimmung zur Hinrichtung jener vier Chinesen zu geben, welche als die Mörder der damals gefallenen drei Russen von den Behörden bezeichnet werden. Er verlangt namentlich, daß die Schuldigen in seiner Gegenwart verhört werden, was bis jetzt verweigert wurde. Uebrigens ist die nach Frankreich abgesendete Mission, unter Anführung von Tschunhen aus 27 Personen bestehend, bereits auf dem Wege: sie soll dem „Kaiser" der Franzosen Genugthuung bieten für jene Greuelthaten, sich aber gleichzeitig nach London und Petersburg begeben; die Dauer der Reise ist auf 6 Monate festgesetzt. In Schangai, wo sich die Gesandtschaft aufhielt, soll der englische Konsul den Botschafter auf offener Straße gezwungen haben, seinen Palankin zu verlassen, und beim französischen Konsul einzukehren, um dort Abbitte zu thun. Die Einheimischen, denen die Mission ohnehin Widerwillen einflößt, freuten sich der Demüthigung des Botschafters und prophezeiten ihm noch viel schlimmere Dinge bei seiner Ankunft in Europa.

Vom Landtage.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Febr. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen mit mehreren Kommissaren. Abg. Richter (Hagen) berichtet Namens der Budgetkommission über den 21. Bericht der Staatsschulden-Kommission und beantragt denselben für erledigt zu erklären in der Erwartung: 1) daß die Rechnungen künftig wieder so zeitig, wie es bis 1869 geschehen ist, zur Decharge vorgelegt werden; 2) daß der Bericht der Staatsschulden-Kommission über den ihr gewordenen Auftrag vom 11. Februar d. J. in der nächsten Session vorgelegt wird. Dieser Auftrag bezieht sich bekanntlich auf das unregelmäßige Verfahren, das Herr v. d. Heydt bei der Emission der Eisenbahnanleihe von 24 Millionen, die nur von Jahr zu Jahr je nach Bedürfniß stattfinden sollte, eingehalten hat und das durch die Kontrole der St. Kommission wohl hätte aufgehalten oder wenigstens monirt werden können. In der Budgetkommission wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß die jener Kommission gebührende Autorität erschüttert werde, wenn sie von der Verwaltung der Staatsschulden nicht genügend informirt werde, um ihr Mandat im Sinne seiner Ertheilung zu erfüllen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß der Vorwurf gegen die frühere Finanzverwaltung durch den Beschluß des Hauses sachlich absolvirt sei.

Mit der ersteren Resolution erklärt sich Regierungs-Kommissar Meinecke durchaus einverstanden, da die Verwaltung der Staatsschulden selbst ein Interesse an der rechtzeitigen Vorlegung des Berichts und der Ertheilung der Decharge hat. Daß nachdem die Schwierigkeit der Mitaufnahme der Staatsschulden der neuen Provinzen in das Tableau der gesammten preußischen Staatsschuld überwunden ist, man leichter zu dem alten exakten Verfahren werde zurückkehren können, hatte schon Herr Richter bemerkt. Die Entscheidung über die zweite Resolution überläßt der Herr Kommissar dem Hause.

Nachdem sich Herr v. Bonin als Mitglied der St.-Kommission des Hauses sich über den Auftrag geäußert hat, theilt sein Kollege v. Hennig das bis jetzt unbekannte Faktum mit, daß die Kommission mit allen gegen eine (v. Hennig's) Stimme dem Hause das Recht, ihr den Auftrag zu ertheilen, abgesprochen hat, dagegen aus eigenem Antriebe demselben zu genügen Willens ist; an eine Erfüllung des Auftrages ist also nicht zu denken. Richter (Hagen) konstatirt dieses Novum, das seine Erledigung in der nächsten Session finden wird, worauf die obigen Anträge genehmigt werden.

Es folgt der Bericht der Budget-Kommission über die Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben des Jahres 1869. Referent Virchow verzichtet zunächst auf das Wort. Abg. Richter (Hagen) bedauert, daß ein so wichtiger Theil der Finanzvorlagen erst am Schlusse der Session vorgelegt wird, trotzdem er die wichtigsten Prinzipienfragen und die Rechte des Landtags berührt, z. B. bezüglich der Vorschüsse an die General-Staatskasse. Darauf einzugehen wird die Zukunft Gelegenheit bieten; denn die ganze Budgetberathung liegt im Argen, so lange man den Staatshaushalt des nächsten Jahres abgerissen und außer Zusammenhang mit den Etatsüberschreitungen der vorangehenden Jahre behandelt, welche doch erst beweisen, wie verwaltet worden ist. Diese mußte man prüfen, bevor man das neue Budget bewilligt und wenn das neue Budget in Zukunft in gründlicheren Formen geprüft werden sollte, was verschiedene Anzeichen hoffen lassen, so wird Redner in der Budget-Kommission den Antrag stellen, Budget- und Etats-Ueberschreitungen nur im Zusammenhange zu prüfen.

Abg. v. Benda schließt sich diesen Ansichten an und kritisirt die preußische Verwaltung, die er dringend ermahnt, an ihren alten Grundsätzen, namentlich in der Behandlung der Eisenbahnfrage und anderer produktiver Anlagen, an denen Ersparungen zu machen nicht rühmlich ist, festzuhalten, damit sie als Muster für die Verwaltung des deutschen Reiches gelte. Referent Virchow geht in diese Kritik, die auch einen Kommissar des Finanzministers zu einer unverständlichen Replik veranlaßt, nicht ein, sondern beschränkt sich darauf, mit Richter (Hagen) auf die verkümmerte Rolle hinzuweisen, die die wichtigen Berichte über die Etatsüberschreitungen im Hause spielen, das seine Geduld und Beredsamkeit am neuen Budget erschöpft und jene fallen läßt. Die Budgetkommission wird in Zukunft beide zusammen- und gegeneinandergestellt behandeln müssen. — Von den Anträgen, welche das Haus ohne Debatte genehmigt, theilen wir die wichtigsten mit: 1) die Staatsregierung aufzufordern, bei der bevorstehenden Regulirung der Finanzverhältnisse des Bundes dafür zu sorgen, daß diejenigen eigenen Einnahmen der Militärverwaltung, welche aus preußischem Staatseigenthum fließen, dem preußischen Staate in Gegenrechnung gestellt werden. 2) die Erwartung auszusprechen, daß, falls ein ungewöhnlicher Nothstand die Staatsregierung dahin geführt hat, zur Ergänzung der Bestände der General-Staatskasse auf eigene Verantwortung außerordentliche Hülfsmittel zu suchen, wie dies im Jahre 1869 vorgekommen ist, hierfür in Zukunft sofort oder bei der nächsten Session des Landtages die nachträgliche Genehmigung eingeholt werde. — Ein dritter Antrag betrifft die Genehmigung der Etats-Ueberschreitungen und der außeretatsmäßigen extraordinären Ausgaben.

Sodann berichtet Dr. Becker Namens der Kommissionen für Handel und Finanzen über die Petition des Eisenbahn-Komites zu Memel um Bewilligung der Mittel zum Bau einer Eisenbahn von Tilsit nach Memel und einer festen Memelbrücke. Ihr Antrag geht dahin: 1) die Petition der Staats-Regierung dringend zur Berücksichtigung zu überweisen; 2) die Bereitwilligkeit auszusprechen, noch in der laufenden Session die nöthigen Kredite zur Inangriffnahme des Baues der Tilsit-Memeler Eisenbahn zu bewilligen.

Abg. Wehrenpfennig will statt der laufenden die nächste Session sagen; Hammacher verlangt die Vorlage nach Beendigung des Krieges; Stengel erwartet sie nur, sobald die äußeren Verhältnisse und die finanzielle Lage des Staates es gestattet; v. Meyer endlich will Uebergang zur Tagesordnung, zieht jedoch schließlich diesen Antrag zurück. Stengel weist darauf hin, daß wir die Bilanz des Budgets nur mit Mühe zu Stande gebracht haben und 10 Millionen Eisenbahnanleihe zu verausgaben im Begriffe stehen. Jetzt vor Kriegesschluß neue 12 Millionen für Eisenbahnen zu verlangen sei nicht wohlgethan. (Der Redner bezieht diese Ziffer zugleich auf Memel-Tilsit und Bebra-Arenshausen).

Berger (Witten): Die Leidensgeschichte der Memel-Tilsiter Bahn ist zugleich die des Hauses, dessen Ansehen leiden müsse, wenn seine Anträge ignorirt werden. Der Handelsminister triefte förmlich von Wohlwollen für jene Bahn, während Herr Camphausen eine andere Stellung zu der Frage nahm. Als er im Oktober 1869 ins Amt trat, war sein erstes Werk die Konsolidation, mit der nach allgemeiner Ansicht jene Bahn in Verbindung gesetzt wurde: sie sollte gebaut werden, sobald durch die Konsolidation das Gleichgewicht in den Finanzen des Staats hergestellt war. In diesem Sinne schrieb der Finanzminister an den Oberpräsidenten v. Horn und der letztere wiederum an die Königsberger Kaufmannschaft, indem er sagt: Handels- und Finanzminister sind entschlossen, wegen schleunigster Herstellung der Memel-Tilsiter Bahn eine Vorlage zu machen, sobald die Einnahmen und Ausgaben des Staates balanciren. Diese Bedingung ist erfüllt, das Defizit von 18 0 beseitigt. Auf die Interpellation Bergers in der Session von 1870 antwortete nur der Handelsminister in der günstigen Position, die seine Stellung ihm giebt, mit Wohlwollen, doch ließ er es an der Energie fehlen, diese Gesinnung im Staatsministerium, namentlich gegen den Finanzminister, zu vertreten. Dieser äußerte sich privatim dahin, daß die Bahn bei dem geringen Handel Memels unrentabel sei. Allerdings ist er jetzt gering, aber bis zum Bau der Ostbahn war er blühend, dann erst schlug der Verkehr andere Wege ein. Daß Geld und Kredit uns nicht fehlen, beweist der Erfolg der Kriegsanleihe, und wenn wir nach 1866 für Eisenbahnen 64 Millionen emittirten und selbst das kleine Baden nach dem Kriege eine Eisenbahnanleihe machte, dann werden wir doch Tilsit-Memel zu bauen die Kraft haben! Sobald die Russen ihre Verbindungen durch Livland und Kurland hergestellt haben werden, wird die Bahn auch besser rentiren. Der Vorwurf der Unrentabilität wurde seiner Zeit auch der Ostbahn gemacht, und der Staat, der mit seinen Bahnen und Zinsgarantien ein glänzendes Geschäft macht, sollte nicht zögern, den klassischen Boden, auf dem Friedrich Wilhelm III. eine Zuflucht fand, wo die Gesetzgebung Steins genehmigt wurde, wo die Königin Louise vor Napoleon stand und eine Behandlung erfuhr, für die erst bei Sedan Genugthuung gefunden wurde, wo York den Grund zu unserer Befreiung legte, vor dem Schicksal der Verarmung zu schützen, zu der sie durch ein Staatsunternehmen, die Ostbahn, verurtheilt ist, wenn sie nicht durch denselben Staat gerettet wird. (Beifall.)

Der Finanzminister versichert, niemals die Kosolidation und die Eisenbahn als zusammenhängende Fragen behandelt und niemals an Herrn von Horn so reskribirt zu haben, wie derselbe sich gegen die Königsberger Kaufmannschaft geäußert hat; vielmehr hat er denselben belehren müssen, daß er sich durchaus im Irrthum befinde. Er, der Minister, hat Wohlwollen für jene unrentable Bahn, wenn er auch nicht davon trieft, will den Staat aber nicht eher aufs Neue belasten, bevor seine Finanzlage nicht völlig geordnet ist, und so denkt nicht blos er, sondern das Staatsministerium hat einen Beschluß in diesem Sinne gefaßt. Ob die Bahn 6¼ oder 7 Mill. kostet, ist an sich gleichgültig; 60 Mill. fühlt der Minister sich stark genug zu beschaffen, auch 200 Mill., wenn der Krieg fortgesetzt werden müßte. Aber so lange das Verhältniß der Finanzen gestört ist, dem Staate neue Lasten aufzulegen, verstieße gegen alle Finanzklugheit und der Minister würde eher seinen Platz räumen, als gegen diesen Grundsatz verstoßen. Daß er mit derselben Energie für Verwendungen zu produktiven Zwecken nach Abschluß eines günstigen Friedens eintreten wird, davon mag das Haus überzeugt sein. (Beifall.)

Löwe: Neue Eisenbahn-Konzessionen werden von der russischen Regierung im Interesse Libaus ertheilt, um Memel gänzlich abzuschneiden. Wenn die Regierung bis zur nächsten Session nicht die Anträge des Hauses realisirt, so wird statt des Wohlwollens eine feindselige und bittere Kritik, über unsere gesammte deutsche Politik sich an diese Frage knüpfen. Hammacher zitirt aus dem Bericht des Handelsministers an den König über seine dreijährige Verwaltung, daß Memel-Tilsit dort als eine von den drei neuen Bahnen genannt wird, deren Bau unmittelbar bevorsteht; desgleichen sein Reskript an die Direktion der Tilsit-Insterburger Bahn, die in die Hände des Staates übergehen muß, falls er Memel-Tilsit bauen soll. Dieses Auftreten wirkt diskreditirend.

Der Finanzminister: Nie wurde eine positive Zusage gegeben, sondern stets der Vorbehalt gemacht „wenn die Finanzen des Staates es gestatten. — Nachdem Ref. Becker bemerkt, daß von den 2—3jährigen Ueberschüssen der Ostbahn die Memeler-Tilsiter hätte gebaut werden können, daß sie mindestens ebenso gut rentiren werde, wie die Hinterpommersche Bahn, wird der Antrag der Kommission, wie ihn Hammacher amendirt hat, fast einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht über einige Petitionen, betreffend die Bahn Bebra-Arenshausen resp. Friedland. Die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Handel beantragen, die Regierung zu einer Vorlage über den Bau dieser Bahn aufzufordern, sobald es die äußeren Verhältnisse und die finanzielle Lage des Staates gestatten. Der Antrag wird angenommen.

Auf Antrag der 6. Abtheilung wird darauf die Wahl des Abg. Friedr. Oetker wegen vielfacher und erheblicher Unregelmäßigkeiten bei den Urwahlen kassirt. Zugleich erklärt das Haus 39 Wahlmänner-Wahlen für ungültig und rügt, daß ein Wahl-Kandidat als Wahl-Kommissarius fungirt habe.

Es folgt der Bericht der Agrar-Kommission über eine Petition des Gutsbesitzers Kayser auf Chotzlow, Kreis Lauenburg, um Ausscheidung der zu Chotzlow gehörigen Grundstücke der Leba-Niederung aus der Genossenschaft zur Melioration des oberen Lebabruchs. Die Kommission beantragt, da die Entlassung des Gutes Chotzlow aus dem Genossenschafts-Verbande des obern Lebabruchs unzulässig erscheine, und da erst nach Feststellung des Genossenschafts-Katasters und nach der Erschöpfung des gegen dasselbe offenstehenden Rechtsmittels der Instanzenzug als vollendet angesehen werden könne, die Tagesordnung. Abg. Parisius beantragt, die Sache der Staats-Regierung zur nochmaligen Entscheidung zu überweisen.

Abg. Parisius: Mein Antrag verlangt in der Sache selbst keine Entscheidung; er will nur die Petition einer nochmaligen Erwägung und Beschlußfassung der Staatsregierung überweisen weil ich die Administrativjustiz, die Seitens des landwirthschaftlichen Ministeriums geübt worden ist, nicht als gerechtfertigt anerkennen kann. Der Minister v. Selchow ist selbst bei der Zwangsgenossenschaft, aus welcher Petent auszuscheiden wünscht, mit 2300 Morgen seines Rittergutes Rettkewitz betheiligt; er war also Richter in eigener Sache, die seine persönlichen Interessen berührte, und es hätte sich gebührt, die Entscheidung dem Staatsministerium zu überlassen. Ich bin mir wohl bewußt, daß darüber keine gesetzliche Bestimmung besteht; ich halte es aber für dringend wünschenswerth, daß dies Haus feststellt, der Administrativrichter sollte nicht in eigener Sache Richter sein.

Minister v. Selchow: Der Kommissionsantrag begründet sich so sehr durch sich selbst, daß ich kein Wort verlieren würde, um seine Annahme zu empfehlen, wenn nicht bei der Budgetberathung und heute zwei Beschuldigungen gegen mich vorgebracht würden, die meine persönliche Ehre berühren. Die eine Anklage, daß ich einer Genossenschaft, deren Mitinteressent ich sei, ein Darlehn aus Staatsmitteln gewährt hätte, ist ein so schweres Gravamen, daß ich nicht wagen würde, vor Sie hinzutreten, wenn ich nicht glücklicherweise im Stande wäre, sie vollständig zu entkräften. Bei der Melioration des Lebabruchs handelt es sich um ein großes, segensreiches Werk, das nun schon seit fast 100 Jahren projektirt, aber immer an der Großartigkeit der Entwürfe gescheitert ist. Man hat deshalb jetzt mit einem beschränkten Plane begonnen, zunächst mit der Aufgrabung eines alten, mehrere Meilen langen Kanals. Ich selbst war in früheren Stellungen lebhaft an der Realisation dieses Projektes betheiligt; als nun die Interessenten die Sache in die Hand nahmen — allerdings in der Erwartung, daß da, wo ihre Mittel nicht ausreichen, der Staat helfend einträte — und sich zu dem Genossenschaftsverbande vereinten, sollte ich da nicht einer allgemein, auch von dem Petenten als gemeinnützig und segensreich anerkannten Anlage die Hand reichen, nur weil ich selbst betheiligt war? Ich habe sehr wohl überlegt, ob ich, um jeden Schein der Eigennützigkeit zu vermeiden, aus dem Verband ausscheiden sollte: ich habe es nicht gethan, denn wenn ich ausschied, so bereicherte ich mich auf Kosten eines gemeinnützigen Werkes. Ich habe jetzt die zehn-, ja die zwanzigfachen Opfer zu tragen, als die sind, die mich bei einem einseitigen Fernbleiben von der Ausführung der Melioration getroffen hätte, aber auf Kosten des Gemeinwesens mich zu bereichern, schien mir mit den Pflichten des Anstandes und der Ehre unvereinbar. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Sache so liegt; selbst in der Petition findet sich nicht die leiseste Bedeutung, daß ich mit Ehren dem Verbande hätte fern bleiben können. Was den zweiten Vorwurf anbetrifft, daß ich auf eine Beschwerde des Petenten in eigener Sache entschieden habe, so erwidere ich zunächst, daß für den Genossenschaftsverband ein höchst geringes Interesse vorliegt, den Petenten mit den paar Hundert Morgen, mit denen er betheiligt ist, zu behalten oder nicht; dann aber hat Petent direkt und unumwunden und nicht blos in einer höflichen Redewendung, wie man sie in Beschwerden wohl braucht, auf mein persönliches Urtheil provozirt und sich ausdrücklich auf meine genaue und persönliche Kenntniß der Verhältnisse berufen. Da war ich verpflichtet, ihm selbst zu antworten; es wäre eine Unart gewesen, ihn durch einen Dritten bescheiden zu lassen. (Bravo rechts.)

Abg. Pieschel bestätigt, daß Petent in seiner Beschwerde sein volles Vertrauen in die „unwandelbare Gerechtigkeit" des Ministers ausgedrückt habe. Damit schließt die Diskussion; der Kommissionsantrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr; nächste Sitzung Freitag 1 Uhr.

---

10. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 16. Febr. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Graf Eulenburg, Graf Itzenplitz und mehrere Regierungskommissare.

Auf der Tagesordnung steht der mündliche Bericht der achten Kommission, über den vom Abgeordnetenhause zurückgekommenen Entwurf des Unterstützungswohnsitzes (Referent Graf Eulenburg). Die Kommission schlägt einige Abänderungen der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vor. In § 1 soll den Hilfsbedürftigen Arbeit außerhalb oder innerhalb eines Armenhauses gewährt werden, und der Absatz 4 des § 1 (wegen Nichtbezahlung von Schul- und sonstigen öffentlichen Abgaben sind die Gemeinden zur Abweisung des Neuanziehenden nicht befugt) soll gestrichen werden. Für die Streichung des Alinea 4 des § 1 sprechen v. Meding, Wilkens und v. Kleist, für die Aufrechterhaltung erklären sich außer dem Regierungs-Kommissar Wohlers noch Rasch und Tellkampf. Bei der Abstimmung wird der ganze § 1 mit den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. — In § 4 hält die Kommission an dem Exkusations-

grunde gegen die Uebernahme einer unbesoldeten Stelle in der Gemeinde-Armenverwaltung fest, der aus der Verwaltung eines öffentlichen Amtes entlehnt ist. Nachdem gegen diesen Exkusationsgrund Rasch, Tellkampf, v. Thaden und v. Bernuth, dafür der Minister des Innern, Wilckens und der Referent Graf Eulenburg sich erklärt haben, wird derselbe angenommen. Im § 5 werden die Worte „im Wiederholungsfalle bis zu 50 Thaler" (als Strafe für verweigerte Auskunft von Vorstehern von Korporationen.) nach dem Vorschlage der Kommission gestrichen. — Im § 10 schlägt die Kommission für den Absatz 3 (Das Einkommen, welches aus außerhalb belegenem Grundbesitz oder betriebenem Gewerbe fließt, ist außer Berechnung zu lassen.) folgende Fassung vor: „Das Einkommen, welches die außerhalb des Bezirkes des Gesammt-Armenverbandes wohnenden Personen mit Einschluß der juristischen Personen, der Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien aus dem innerhalb dieses Bezirkes belegenen Grundbesitz oder betriebenem Gewerbe beziehen, wird, soweit dieselben zu Kommunal-Abgaben herangezogen werden können, hinsichtlich der Klassen- und Einkommensteuer besonders veranlagt.

v. Senfft.-Pilsach schlägt vor, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen. Das Haus beschließt dem Antrage der Kommission gemäß jedoch mit der beantragten Streichung. — In §. 36 wird statt der Deputation für das Heimathswesen, welche über die zu leistende Beihülfe entscheiden soll, welche Land-Armenverbände leistungsunfähigen Ortsarmenverbänden zu gewähren haben, eine Kommission vorgeschlagen, welche sich aus dem Oberpräsidenten, einem Verwaltungsbeamten und drei zu wählenden Mitgliedern zusammensetzen soll. Gegen diesen Vorschlag spricht sich nachdrücklich der Reg.-Komm. Persius aus besonders auch aus dem Grunde, um Weiterungen mit dem anderen Hause zu vermeiden. Für die vom Abgeordnetenhause beschlossene Fassung erklärt sich auch Rasch und v. Senfft-Pilsach und wird dieselbe vom Hause angenommen. — Ohne Debatte werden darauf auch die übrigen §§ in der vom andern Hause beschlossenen Fassung und schließlich das ganze Gesetz angenommen.

Es folgt der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des § 643 Tit. 2 Theil II. des Allg. Landrechts (wonach das uneheliche Kind jeder Nichtchristin in der christlichen Religion erzogen werden muß, wenn der außereheliche Vater ein Christ ist).

Ref. Blömer: die Kommisson habe diesen Entwurf mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt, dennoch aber ihren Referenten aus der Zahl derjenigen gewählt, die für das Gesetz wären. Er schließe daraus, daß die Kommission auf die Abstimmung des Hauses auch nicht im geringsten einwirken wollte und sei also die Hoffnung begründet, daß das Resultat der Verhandlung den öffentlichen Interessen zum wirklichen Nutzen gereichen werde.

Der Justizminister. Die Regierung wird kein Bedenken tragen, den Gesetzentwurf Sr. Majestät zur Sanktion zu überreichen. Die Vorlage des Gesetzes ist durch einen einzelnen Fall hervorgerufen worden und das Herrenhaus dürfte ein derartiges Gelegenheitsgesetz wohl schon im allgemeinen mit mißtrauischen Augen ansehen. Ist dieser Gesetzentwurf überhaupt nothwendig? Wohl nicht, wenn das, was er enthält, bereits Rechtens wäre. Die hieher gehörige Verfassungsbestimmung ist der Art. 11 und die Frage, ob dieser Artikel einen Grundsatz enthalte, welche der weiteren Ausführung bedürfe oder eine positive Norm sei, ist eine müßige. Das Gesetz vom 1869 bestimmt ausdrücklich, daß alle noch bestehenden, aus dem religiösen Bekenntniß hervorgehenden Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben sind. Nimmt man an, daß das Erziehungsrecht auch in Bezug auf das religiöse Bekenntniß der unehelichen Mutter zusteht, und nur eine Ausnahme gemacht wird rücksichtlich der nicht christlichen Mutter, so scheint das eine Beschränkung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte. Nimmt man das an, so ist dasjenige, was der Entwurf will, bereits Rechtens. Wenn man aber davon ausgeht, daß es nicht unbestritten Rechtens ist, was der Entwurf will, so frägt es sich, ob sein Inhalt berechtigt ist, und da sage ich unbedingt Ja. Jedes Kind steht im nächsten natürlichen Verhältnisse zu seiner Mutter. Es ist nicht zweifelhaft, daß nach dem Landrecht grundsätzlich das Erziehungsrecht des unehelich geborenen Kindes der Mutter zufällt. Welchen Sinn hat aber die Taufe, wenn das von einer Jüdin unehelich geborene Kind erklärlicher Weise nach ihren Religionsgrundsätzen erzogen wird? Ich halte es daher für eine rechtliche und sittliche Nothwendigkeit, daß die betreffende Bestimmung beseitigt werde und bin überzeugt, daß diese Beseitigung weit entfernt den Grundsätzen der christlichen Kirche zu widerstreiten, mit denselben im vollsten Einklang steht. Wenn Sie den Entwurf verwerfen, so würde der betreffende Artikel indirekt durch eine Deklaration des Reichstages nach einigen Monaten doch beseitigt. Ich glaube, wir sollten konserviren, was lebt und lebensfähig ist, nicht aber versuchen, eine abgelebte Rechtsform mit neuem Athem zu durchdringen.

Graf zu Münster hat sich im Kommissionsbericht genau die Datum und Ort der Unterschriften angesehen, da er es nicht glauben konnte, daß zu Berlin im 19. Jahrhundert solche Schriften geschrieben werden. Er wurde dabei an Spanien und die alten Zeiten der Judenverfolgung und Inquisition erinnert.

v. Kleist-Retzow vertheidigt den spanischen Kommissionsantrag, und damit die Taufe nicht wirkungslos gemacht werde, will er sogar dem Täufling den freien Willen nehmen, indem er fordert, daß Vormund und Gericht es inhibiren, daß das Kind in eine jüdische oder heidnische Gemeinschaft hinein verstattet werde. Dagegen fordert selbst v. Manteuffel Gerechtigkeit.

Prof. Zachariae bekämpft ebenfalls die christliche Wuth derer von Retzow.

v. Senfft-Pilsach: Wir leben in einer eigenthümlichen Zeit; fortwährend sagen sich die Menschen von ihrer Kirche und Religion los, und von Keinem weiß man mehr, ob er noch Religion hat oder nicht. Nun kommen die Herren Lasker und Kosch und verlangen, wir sollen ihnen, da sie sich gegen die Taufe sträuben, wegen eines seltenen Ausnahmefalls ein Gelegenheitsgesetz machen. Dazu kann sich das Herrenhaus nicht hergeben. Die frühere Beschneidung hindert zudem nicht an der Taufe. Die Beschneidung ist kein Sakrament, wird auch von gar keinem Rabbiner, sondern von Laien vorgenommen; daß sie die spätere Taufe nicht beeinträchtigt, beweisen die Apostel, die ja auch fast alle vorher beschnitten waren. War nun, wie die Antragsteller behaupten, die Taufe von vornherein vorgeschrieben, so ist die vorgenommene Beschneidung nicht anders als eine an dem unglücklichen Kinde vorgenommene blutige Gewaltthat zu bezeichnen. Man will, um das Kind von der ihm gesetzlich zustehenden und gebührenden Religion losreißen, da es doch unverzeihlich, daß sich der Rechtsbeistand der angeblich so unglücklichen Mutter, Herr Lasker, sich nicht genauer über die Verhältnisse seiner Klientin informirt hat. Dieses Mädchen hat bereits schon einmal im Jahre 1863 außerehelich geboren und zwar ein Mädchen und angeblich von einem jüdischen Vater; dieses Kind hat sie ohne jeden Zwang taufen lassen und läßt es in einer christlichen Familie erziehen! — Herr Lasker spricht nun jetzt von einer ungerechtfertigten Zwangstaufe. Ich weiß nur, daß wir alle auf dieselbe Art getauft sind, wie der in Rede stehende Knabe, also hätten wir wohl auch Alle eine Zwangstaufe erduldet? Ich kann in diesem Worte nur eine grobe Schmähung des Sakraments erkennen. Aber wenn man dem Kinde das höchste Glück, die christliche Religion, rauben will, möchte ich Sie doch fragen: Haben Sie die Wirkung der Taufe nicht auch schon äußerlich wahrgenommen? Haben Sie nie den seeligen Frieden beobachtet, welcher auf dem Gesichte des sterbenden Kindes lagert, wenn es getauft ward?" Es steht geschrieben: Wer tauft und getauft wird, wird selig werden." Diese Seligkeit erstreckt sich aber nicht blos auf das jenseitige Leben, sondern auch auf diese Welt; es giebt kein größeres Maß von wahrer Freiheit und Glückseligkeit als es durch die christliche Religion gewährleistet wird. — Nun unsere Könige waren immer zu wohlwollend gegen die Juden, darum ist ihr Einfluß so furchtbar gewachsen; bedenken Sie, daß das Kapital die größte Macht ist, und ein jüdischer Banquier sagte mir erst dieser Tage: „das Geld haben wir." Daher die Macht der Juden, sie machen mit ihrem Gelde die öffentliche Meinung, sie allein beherrschen die Zeitungen und sie stellen im andern Hause ihre Anträge und bringen fortwährend Amendements ein. Diese Herren nennen sich nationalliberal. Ja sie sind vielleicht liberal und auch national, aber nicht nationaldeutsch oder preußisch, sondern nationaljüdisch. Der Paragraph, welcher gestrichen werden soll, ist nicht von heut und gestern, er datirt von der Zeit her, wo die Juden anfingen sich bei uns zu vermehren, er ist von unseren Königen uns gegeben, und darum bitte ich Sie, gehen Sie mit unseren Königen, welche es treu mit uns gemeint haben, und nicht mit den Herren Lasker und Kosch.

v. Bernuth: Wenn Senfft die national-liberale Partei eine national jüdische genannt, so müsse er (Redner) den mitwirkenden Faktor an der Gesetzgebung im Abgeordnetenhause in Schutz nehmen. Ueberhaupt möge man die jüdische Seite der Sache ganz bei Seite liegen lassen. Daß v. Senfft eine so eingehende Kenntniß der jüdischen Sitten und Gebräuche bekundete, wunderte ihn zwar anfangs, indeß wurde es ihm später klar, als Senfft sein Notizbuch wie einen Talisman benutzte, aus dem ihm eine reichliche Quelle der Erkenntniß floß. Daß das Gesetz von 1847 diesen Paragraph schon aufgehoben habe, bezeugen viele Schriftsteller, worunter auch Dernburg. Sollte das Gesetz heute fallen, so habe er die Ueberzeugung, daß es trotzdem in der juristischen Praxis allgemein werde anerkannt werden.

Uhden ist gegen die Vorlage, weil sie nur ein Gelegenheitsgesetz sei und ein solches zu schaffen der Würde des Hauses nicht entspreche. Der Justizminister erklärt, daß man die Sache viel zu tief auffasse, während sie doch nur ganz einfach und ihre Bedeutung leicht einzusehen sei. Die Praxis der Gerichte komme dabei übrigens gar nicht in Frage. v. Senft bemerkt thatsächlich, daß die Sache nicht so klar sei, wie der Minister glaubt, wenigstens ihm nicht. Sein Notizbuch aber liege für Bernuth immer zur Einsicht frei. Uebrigens habe er nur gesagt: wir haben national-liberale Herren, die zwar liberal und national sind, aber nicht national-deutsch, sondern national-jüdisch.

Graf Brühl erinnert persönlich Graf Münster, daß in Rom die Juden den ersten Schutz fanden. Auf ein nationalliberales und fortschrittliches Oberhaupt im Sinne Münster's verzichte er sehr gerne. (Beifall.) Graf Münster bedauert dagegen, von Brühl in dem mißverstanden zu sein, was er über Italien und Spanien gesagt habe. Wegen Rom wolle er nur an Mortara und das Ghetto erinnern. Dagegen erklärt Graf Brühl abermals, daß hier nicht der Platz sei, Mortara und ähnliche Lügengeschichten aufs Tapet zu bringen.

Ref. Blömer will nicht die Gerechtigkeit, sondern die Barmherzigkeit und Brüderlichkeit als das oberste christliche Prinzip angesehen wissen. Wenn Bernuth wissenschaftliche Autoritäten dafür anführte, daß § 613 bereits thatsächlich aufgehoben sei, so müßte er ja gerade gegen den Entwurf stimmen, wie überhaupt jener Paragraph im Sinne des Gesetzgebers nichts mit der Religion zu thun habe, sondern nur aus der Fürsorge für die unehelichen Kinder entsprungen sei. Aber durch die Rechte, welche die Bundesverfassung garantire, sei es geboten, den § 643 des Allgemeinen Landrechts aufzuheben, und darum empfehle er die Aufhebung des Paragraphen gegen den Vorschlag der Kommission.

In namentlicher Abstimmung wird sodann der Gesetzentwurf mit 41 gegen 32 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Februar.

— Gestern Abend hat das Komite zur Vorberathung der Wahl eines deutschen Abgeordneten für den Reichstag unter Vorsitz des Apellationsrath Herrn v. Crousaz getagt und den Beschluß gefaßt, in der Mitte der nächsten Woche eine Volksversammlung zu berufen, welcher als Kandidat Hr. Kennemann auf Klenka empfohlen werden soll.

— **Polizeiliches.** Durch den Tod des bisherigen Kriminalkommissarius, resp. Polizeianwaltes Kretschmer, des ältesten der hiesigen Kommissarien, sind sämmtliche übrigen Kommissarien um 50 Thlr. im Gehalte vorgerückt. Der älteste derselben bezieht außer den Bureaugeldern 900, der jüngste, neu eingetretene 600 Thlr. Gehalt. Es war, wie bereits mitgetheilt, von höherer Stelle angeordnet worden, daß Hr. Hausfelder, Kommissarius im 1. Revier, die Stelle des Polizeianwaltes übernehmen, Hr. Sikorra, bisher im 5. Revier, nach dem 1. Revier versetzt werden, und Hr. Ventzki, bis- Wasserleitungs-Inspektor das 5. Revier übernehmen solle. Nachdem nun aber Hr. Hausfelder, welcher sich in seinem Reviere großer Beliebtheit erfreut, das Ansuchen gestellt hat, ihn in dieser Stellung zu belassen, wird wahrscheinlich der demnächst älteste Kommissarius die Stelle des Polizeianwaltes erhalten, und Hr. Ventzki alsdann in dessen Stelle einrücken. — Hr. Theiner, früher hier Kriminalkommissarius, alsdann einige Monate hindurch Polizei-Inspektor zu Straßburg im Elsaß, ist vor Kurzem von dort wieder in seine frühere hiesige Stellung zurückgekehrt.

— **Die beiden Dienstmädchen,** welche im Kornfeld'schen Hause durch eine Gasausströmung erstickt sind, dienten dort schon 4 bis 6 Jahre lang, und waren beide Bräute. Ihre Bräutigame standen im Felde, waren bisher glücklich durchgekommen, und sollte nach ihrer Rückkehr die Hochzeit stattfinden.

— **Durch Kohlendunst** erstickte in einem Hause der Mühlenstraße in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstage der 16jährige Sohn eines Zahlmeisters in Folge zu früh geschlossener Ofenklappe.

— **Zur Garde** sollen aus dem Bereich der 19. Inf.-Brigade noch im Laufe dieses Monats 150 Mann nach Berlin abgehen.

— **Hr. Dr. Brieger** hatte sich gleichfalls bereit erklärt, in dem seitens des Hilfsvereins veranstalteten Cyklus von Vorträgen einen Vortrag, und zwar über „preußische Denker und Dichter" zu halten. Doch ist derselbe, wie verlautet, durch sein Befinden noch auf einige Zeit daran verhindert.

— **Herr Strom**, früher Regierungs-Assessor und nach dem Tode des Herrn von Bärensprung stellvertretender Polizei-Direktor in Posen, nimmt gegenwärtig die Stellung eines Unterpräfekten in Straßburg ein. Dieselbe Stellung hat in Epinal Herr Herzog, früher gleichfalls Regierungs-Assessor in Posen.

— **Aus Wongrowitz** erfährt der „Dziennik", daß die Verhandlungen betreffs des Ankaufs des Gutes Wisniewek seitens des deutschen Besitzers Hoffmeyer sich zerschlagen haben, was er um so freudiger mittheilt, als sich, da augenblicklich für dieses Gut (1154 Morgen) kein polnischer Reflektant vorhanden ist, im dortigen Kreise zu diesem Zwecke eine Gesellschaft bilden soll, welche auf zahlreiche Unterstützung rechnen dürfe. Der „Dziennik" wünscht dieser Gesellschaft Glück und möchte den Vorgang auch anderweitig nachgeahmt sehen.

— **Der Minister des Innern** hat die Bezirksregierungen ꝛc. unterm 8 d. Mts. noch besonders aufmersam gemacht, daß das bei den am 3. k. Mts. bevorstehenden Reichstagswahlen zum ersten Male in Anwendung kommende Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 im § 9 die Beschränkung enthält, daß die Funktion der Vorsteher Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei Ermittelung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden darf, welche „kein unmittelbares Staatsamt" bekleiden. Da ein Verstoß gegen diese Bestimmung leicht eine Nichtigkeit der betreffenden Wahl zur Folge haben könnte, so hat der Minister des Innern den Regierungen ꝛc. zur Pflicht gemacht, auf die sorgfältige Befolgung jener Anordnung hinzuwirken. (Dies mag wohl auch der nächste Grund dafür sein, daß in Fraustadt Ober-Bürgermeister Weigelt an Stelle des Landraths v. Massenbach zum Wahlkommissar gewählt wurde.)

Vermischtes.

* **Bremen,** 7. Febr. Die vorläufige Uebersichtskarte über die Reise der letzten deutschen Nordpolfahrt, in welcher die Namen der neu entdeckten Hauptpunkte eingetragen sind, wird nächstens erscheinen. Auf die Namengebung beziehen sich folgende an den Vorsitzer des hiesigen Vereins gerichtete Schreiben: „Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst allerhöchsten Erlasses vom 26. d. M., dem Antrag des Vereins entsprechend, zu genehmigen geruht daß dem von der zweiten deutschen Nordpolarexpedition theils zum erstenmal wissenschaftlich festgestellten, theils zum erstenmal betretenen Landstrich an der Ostküste Grönlands zwischen dem 73° und 77° nördlicher Breite der Name König-Wilhelms-Land beigelegt werde. Im allerhöchsten Auftrag beehre ich mich den Verein hiervon in Erwiederung auf die Immediateingabe vom 18. d. M. ergebenst in Kenntniß zu setzen. Versailles, den 28. Januar 1871. Der Bundeskanzler: (gez.) von Bismarck." „Sie sprechen Mir, im Einverständniß mit den Mitgliedern der letzten deutschen Nordpolarexpedition den Wunsch aus ein romantisches Thal des nördlichen Theils von Ostgrönland, dessen Entdeckung wir jener Unternehmung verdanken, mit Meinem Namen zu benennen. Ich will dies um so lieber gestatten, da Ich an dieser Expedition von Anfang an den größten Antheil genommen, und über ihre Erfolge die aufrichtigste Freude empfunden habe. Berlin, den 20. Jan. 1871. (gez.) Augusta." Für das nördliche Kap der entdeckten Küstenstrecke Ostgrönlands ist der Name Kap Bismarck bestimmt. (Wes. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 17. Februar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Michels aus Krefeld, Krauß aus Köln, Graebsch aus Frankfurt a. M., Uhtoff und Hiemmel a. Berlin, Lerche aus Stargardt, Rittergbs. v. Roznowski aus Sarbinowo, Gutsbes. v. Nowicki aus Polen, Rentier Minz aus Dresden.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbes. v. Urbanowski aus Sobota, v. Raczynski aus Borowek, Borchardt aus Sarbinowo, Rentier Bednarowicz aus Wreschen, v. Baranowski aus Gwiazdowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. v. Sawicki aus Polen, Lange aus Gr.-Rybno, Frau v. Treskow aus Radojewo, die Kaufl. Cohn, Mittag und Künne a. Berlin, Meyer und Salinger aus Hamburg, Willmann aus Hanau, Mock aus Frankfurt a. M., Kühle aus Hamburg.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbes. Graf Soltowski aus Ujazd, die Gutsbes. Drojecki und Jundzil und Frau aus Polen, Frau v. Wesierska nebst Töchter aus Podrzecze.

STERNS HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. v. Chlapowski a. Bonikowo, Mieczkowski aus Skorki, Graf Bninski aus Samostrzel, Beamter Webers a. Berlin, die Kaufl. Heidfeld aus Remscheid, Thal aus Erlangen, Windhorst aus Dresden, Runge aus Hamburg, die Gutsbesitzer Gericke aus Skrzynki, Tedimeyer aus Böhmen.

= **Posener Kreis,** 15. Febr. Unsere Elementarschulen auf dem platten Lande befinden sich gegenwärtig in einer sehr traurigen Verfassung und zwar schon seit Mitte Dezember v. J. Beim Beginn der Winterschule im Oktober, November und Anfangs Dezember hatte man für den Winterkursus die schönste Aussicht, der Herbst war schön und allmählig begannen sich die Schulen mit den kleinen Novizen zu füllen mit Ausnahme der höheren Abtheilungen, denn die schöne Hütezeit fesselte die kleinen Hirten beim lieben Vieh und somit blieben die Schulzimmer zur Hälfte leer. Unsere Landleute sind ja auch der altherkömmlichen Meinung, ihre Kinderchen werden alles das Nothwendige schnell wie per Dampf erlernen. — Aber General Winter mit seinen Adjutanten Schnee, Wind und Kälte haben ihnen und den Lehrern einen starken Strich durch die Rechnung gemacht. Seit Weihnachten stehen die Schulzimmer leer und die paar Kinderchen aus nächster Nähe werden im Wohnzimmer des Lehrers plazirt, denn bei solch grimmiger Kälte, in einem Schulzimmer von ca. 60 □Meter mit schlecht heizbaren Oefen und geringem Brennmaterial ist an's Lehren und Lernen gar nicht zu denken. — Aber die öffentliche Prüfungszeit um Ostern steht vor der Thür, mögen nur die Herren Schulvorsteher diese Kalamität berücksichtigen und es dem ohnehin schwer geprüften Lehrer nicht sehr arg anschreiben, wenn's nicht nach dem „Schnürl" gehen sollte, denn an gutem Willen fehlt es überhaupt den Lehrern nicht.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 83, woselbst die Firma der aufgelösten Handelsgesellschaft **M. Laskowski & Felerowicz** zu Posen aufgeführt steht, heute eingetragen:

Die Liquidation ist beendigt und die Vollmacht des Liquidators **Samuel Haenisch** zu Posen erloschen.

Posen, den 9. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Gluchowo** unter Nr. 19 belegene, dem **Joseph Kaczmarek** gehörige **Grundstück,** welches mit einem Flächen-Inhalte von $75_{,68}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 88 Thlr. 20 Sgr. 8⅖ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag, 23. Mai 1871,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 4. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.



Oberschlesische Eisenbahn.

Der Artikel „**Speck**" ist vom 1. Februar c. ab für den Preußisch-Schlesisch-Oesterreichisch-Ungarischen Verband-Güter-Verkehr aus der Normalklasse in die ermäßigte Klasse A. versetzt worden.

Breslau, den 15. Februar 1871.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau des Kreis-Gerichts-Gebäudes in Samter erforderlichen Tischler- und Schlosserarbeiten sollen im Ganzen oder in je 3 Abtheilungen auf Submission vergeben werden. Die Bedingungen und die Beschreibungen der einzelnen Gegenstände zum Einsetzen der geforderten Preise sind bei dem Unterzeichneten einzusehen resp. gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift zu erhalten.

Offerten bitte ich bis spätestens

Montag den 27. Februar
Morgens 10 Uhr

franko bei mir einzureichen.

Samter, den 15. Februar 1871.

Der Kreisbaumeister.
Schoenenberg.

Zur Vermeidung von Irrthümern erkläre ich hiermit, daß ich seit Dezember 1869 für die Posener Zeitung nicht korrespondire.

Rogasen, den 7. Februar 1871.
L. Kunz.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 19. Februar, Vormittags 10 Uhr: Hr. Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Freitag den 24. Febr., Abends 6 Uhr, erster Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 19. Februar, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Hefter. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Mittwoch den 22. Febr., Abends 6 Uhr, Passionspredigt: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 19. Februar, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr Pred. Herwig. — Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsistorialrath Schultze.

Freitag den 24. Februar, Abends 6 Uhr: Gottesdienst.

Garnisonkirche. Sonntag den 19. Februar, Vormittags 10 Uhr: Herr Garnisonpfarrer Pickert. Nach dem Gottesdienst findet Beichte und heil. Abendmahl statt.

Donnerstag den 23 Febr., Abends 6 Uhr, Abendgottesdienst: Herr Garnisonpfarrer Pickert.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 19. Febr., Vormitt. 9 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 22. Febr., Abends 7 Uhr, Passionspredigt: Herr Pastor Kleinwächter.

Freitag den 24. Febr., Abends 7 1/2 Uhr, Betstunde.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 10. bis 16. Febr.:
getauft: 13 männliche, 9 weibliche Pers.,
gestorben: 17 männliche, 10 weibl. Pers.,
getraut: 3 Paar.

Familien-Nachrichten.

Als Neuvermählte empfehlen sich
Herrmann Guttmann,
Fanny Guttmann,
geb. **Goldenring.**

Die heute früh 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Jeanette,** geb. **Munk** von einem kräftigen Töchterchen beehre ich mich Freunden und Verwandten statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Posen, den 17. Februar 1871.
Heinrich Hertz.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Jette geb. Russak** von einem gesunden Knaben zeigt statt besonderer Meldung ergebenst an Schmiegel, den 14. Febr. 1871.
M. Rosenau,
Kantor der israelitischen Gemeinde

Heute Nacht 3 Uhr ist unser Söhnchen
Oskar
im Alter von 1 Jahr 4 Monaten nach kurzem Krankenlager sanft entschlafen, was wir betrübt allen Freunden hiermit anzeigen.

Posen, den 16. Februar 1871.
A. Schmidt und **Frau.**

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Graben 27 aus statt.

Statt besonderer Meldung.

Schmerzerfüllt widmen wir Freunden und Bekannten die erschütternde Anzeige, daß unser hoffnungsvoller blühender Sohn und Bruder der Tertianer
Eugen Doberschütz
in Folge Einathmens von Kohlendunst und hinzugetretener Lungenentzündung heute früh 3 1/2 Uhr in dem Alter von 14 Jahr 9 Monaten uns entrissen wurde. Die Beerdigung findet am Montag Nachmittag 2 Uhr statt.

Trauerhaus Mühlenstraße Nr. 16.
Posen, den 17. Februar 1871.
Doberschütz,
Zahlmeister des Niederschl. Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 5.
nebst Familie.

Anzeige.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. um 12 Uhr starb mein Sohn und unser Bruder, der Bau-Akademiker und einjährige Freiwillige im 58. Infant.-Regiment **Arthur Maschke** im Lazareth zu Versailles an den Folgen des Nervenfiebers in dem Alter von 20 Jahren und 7 Monaten, was ich Verwandten und Bekannten hiermit anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Fraustadt, den 16. Februar 1871.
Maschke, Bürgermeister.
Emil Maschke, Unter-Lieut. z. See an Bord Sr. Maj. Kanonenboot „Chamäleon".
Wilhelm Maschke, Lieut. im 5. Art.-Regt. in Frankreich.
Paul Maschke, Avantageur im 5. Art.-Regt., in Frankreich.
Ernst Maschke. Ottwin Maschke.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobung. Gräfin Pauline v. Salm-Hochstraeten in Wesel mit Hauptmann Stotten.
Geburten. Ein Sohn: Dem Ob.-Stabs- und Marinearzt Dr. Taubner in Kiel. — Eine Tochter: Hrn. v. Bestorff auf Radegast, dem App.-Ger.-Rath Meischeider in Celle.

Börsen-Telegramme.

Posener Marktbericht vom 17. Februar 1871.

	Höchster Thl.	Sgr.	Pf.	Mittlerer Thl.	Sgr.	Pf.	Niedrigster Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	2	6	3	—	—	2	27	6
" mittel	2	25	—	2	22	6	2	20	—
" ordinair	2	17	6	2	15	—	2	10	—
Roggen, fein " 80 "	1	29	6	1	29	3	1	28	9
" mittel	1	28	6	1	28	3	1	27	6
" ordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer " 50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen " 70 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln " 100 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 17. Februar 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83¾ G., do. Rentenbriefe 84¾ G., do., 5% Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. —, do. 4½ %

do. —, poln. Banknoten 79½ B., Rumänische 7½ % Eisenbahn-Oblig. —, 5% Nordd. Bundesanleihe 98½ G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Febr. 49½, Febr.-März 49½, Frühjahr 50, April-Mai —, Mai-Juni 51⅛ 51⅛.

Spiritus [mit Faß] gekündigt 12,000 Quart. pr. Febr. 14⅞, März 14 23/24, April 15½, Mai 15 13/24, Juni 15⅝, Juli 16⅛.

W [Privatbericht.] **Wetter:** Thauwetter. **Roggen:** höher. pr. Febr. 49½ G., Febr.-März do., Frühjahr 50 bz. u G., Mai-Juni 51⅛—¼—⅜ bz. u B., Juni-Juli 52½ G., Juli-Aug 53¼ bz. u. G.

Spiritus: matt. Gekünd. 12,000 Quart. pr. Febr. 14⅞ bz. u. B., März 15—14 23/24 bz. u. B., April 15¼ G., Mai 15 7/12 B., April-Mai 15 11/24 bz. u. B., 15 5/12 G., Juni 15⅞ G., Juli 16⅛ bz. u. G. Loko ohne Faß 14 7/12 bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Februar. Wind: NW. Barometer: 28³. Thermometer: 3° +. Witterung: trübe. — Für Roggen begegnete man anfänglich nur schlechteren Geboten, es kam aber nicht zu Abschlüssen und erst, nachdem die wenigen Reflektanten gestrige Preise anzulegen sich entschlossen, gelang einiger Umsatz auf Termine. Loko ist die heute angelangte mäßige Zufuhr fortgekauft worden, wie vorausgesetzt werden konnte. Eigner hatten Mühe, ihre festen Forderungen durchzusetzen. — Roggenmehl matter. — Weizen in schwachem Verkehr, Preise unverändert. — Hafer loko weniger fest, Termine leblos. — Rüböl fortdauernd matt und in beschränktem Verkehr. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 28¼ Rt. per 100 Kil. — Spiritus anfänglich billiger verkauft, schließt wieder fester und ungefähr wie gestern. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 17 Rt. 8 Sgr. — Weizen loko pr. 1000 Kilgr. 60—78 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 76⅞ nom., Mai-Juni 77⅞ nom., Juni-Juli 79 nom. — Roggen loko pr. 1000 Kilgr. 51½—54½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 53—53½ bz., Mai-Juni 53⅞ bz., Juni-Juli 54⅞—55 bz. — Gerste loko per 1000 Kil. große und kleine 39—62 Rt. nach Qual. — Hafer loko per 1000 Kil. 38—52 Rt. nach Qual., per diesen Monat 47½ B., Febr.-März —, April-Mai 48 nom., Mai-Juni 49 nom., Juni-Juli 50 nom. — Erbsen pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 53—62 Rt. nach Qual., Futterwaare 48—52 Rt. nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kil. ohne Faß 24 Rt. — Rüböl pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28⅞ Rt., flüssiges 29¼ Rt. bz., per diesen Monat 28 7/12 bz. Febr.-März 28½—5/12 bz., März-April 28½—11/24 bz., April-Mai 28⅝—7/12 bz., Mai-Juni 28⅞ Rt., Sept.-Okt. 26 11/12 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Klgr. mit Faß: loko 15⅓ Rt bz., per diesen Monat 15⅓ bz., Febr.-März 14⅞ Rt, April-Mai 14⅛ B., Sept.-Okt. 14⅞ G. — Spiritus pr. 100 Liter a 100 % = 10,000 % loko ohne Faß 16 Rt. 15—17 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, pr. diesen Monat 17 Rt. 8 Sgr. bz., Febr.-März do., März-April 17 Rt. 12 Sgr. bz, April-Mai 17 Rt. 16—18 Sgr. bz., Mai-Juni 17 Rt. 20—22 Sgr bz., Juni-Juli 18—18 Rt. 2 Sgr. bz., Juli-August 18 Rt 8—10 Sgr. bz., Aug.-Sept. 18 Rt 16 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 10½—10 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅞—9½ Rt. Roggenmehl Nr 0 8 5/12—8 5/24 Rt Nr. 0 u. 1 8 5/24—7 11/12 Rt. pro Nr. 100 Kilogramm Br. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brutt. unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 8 Rt. 6 Sgr. bz., Febr.-März 8 Rt. 1 Sgr. bz., April-Mai 7 Rt. 27 Sgr. bz., Mai-Juni 7 Rt. 27½ Sgr. bz., Juni-Juli 7 Rt. 28 Sgr. (B. H. Z.)

Stettin, 16. Februar. [Amtlicher Bericht.] Thauwetter, trübe, + 3° R, Barometer: 28. 4. Wind: West. — Weizen etwas matter, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 60—64½ Rt., besserer 67—68½ Rt., feiner 72—75 Rt., weißer und bunter 67—74½ Rt., 83/85pfd. gelber per Febr. 76 nom., Frühjahr 77 bz., Mai-Juni 77¾ bz., Juni-Juli 78¾ bz. — Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko 76/82pfd. 50—54 Rt, pr. Febr. 52¾ bz., Frühjahr 53 bz. u. G., Mai-Juni 53½ G., Juni-Juli 54⅞ bz. — Gerste still, p. 2000 Pfd. loko nach Qual. 44—48½ Rt., 69/70pfd Frühjahr pomm 48 Rt. B., Oderbr. 48 G., schles. 49 B — Hafer unverändert, p. 2000 Pfd. loko 45—48 Rt., pr. Frühjahr 48½ B., ¼ G. — Erbsen stille, p. 2000 Pfd. loko Futter- 47—48 Rt., Koch- 52—53½ Rt., pr. Frühjahr Futter- 51 G. — Dotter feiner pr. 2000 Pfd. 86 Rt bz. — Lupinen, gelbe, p. 2000 Pfd. 43—46 Rt., blaue 38—41 Rt. — Rüböl matt, p. 200 Pfd. loko flüssiges 28⅝ Rt. B., gefrornes 28⅞ B., pr. Febr 28¼ B, April-Mai 28⅜ B., Sept.-Okt. 26 11/12 B. — Spiritus etwas matter, pr. 100 Liter à 100% loko ohne Faß 16 7/12—16 Rt. 18 Sgr. bz., kurze Lieferung mit Faß 16 Rt. 19 Sgr. bz., pr. Frühjahr 17½ bz. u. B, Mai-Juni 17⅞ B., ½ G, Juni-Juli 17⅞ B., Juli-Aug. 17⅞ G., Aug.-Sept. 18¼ B. 1/12 G. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 76 Rt., Roggen 52⅞ B, Rüböl 28⅛ Rt., Spiritus 16⅞ Rt. — Petroleum loko 7⅞, ⅞ Rt. bz. — Leinöl loko inkl. Faß 12 Rt. bz. — Leinsamen, Pernauer 12, 12 1/12 Rt. bei Posten bz. u. G., beliebte Marke 12⅛ Rt. gef., Rigaer 11¼ Rt. bz, 11⅛ gef., puiker 11⅛ Rt. bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 16. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe, sehr fest, ordinär 13—14½, mittel 15—16½, fein 17½—19, hochfein —. Kleesaat, weiße, fest, ordin. 14—17, mittel 18—20, fein 21—22, hochfein 22½—23½ Thlr. — Roggen (p. 2000 Pfd.) geschäftslos, pr. Febr. u. Febr.-März 50 B., März-April 50½ B., April-Mai 51¼ B., 51 G., Mai-Juni 52 G., Juni-Juli 53½ B., 53 G — Weizen p. Febr. 73 B. — Gerste pr. Febr. 46 B. — Hafer pr. Febr. 44¾ B, Frühjahr 46½ bz. — Lupinen matt, p. 90 Pfd. 47—52 Sgr. — Raps pr. Febr. 125 B. — Rüböl etwas matter, loko 14 1/12 B., pr Febr. und Febr.-März 13⅞ B., März-April 13⅞ B., April-Mai 14 1/12 bz, Mai-Juni 14 1/12 B., Septbr.-Okt. 12 11/12 bz., 13 B. — Rapskuchen pro Ctr. 66—68 Sgr. — Leinkuchen pro Ctr. 84—86 Sgr. — Spiritus geschäftslos, loko 15 B., 14⅞ G., pr. Febr. u. Febr.-März 15½ G., April-Mai pr. 100 Liter à 100% 17 G., Mai-Juni 17 5/12 B., Juni-Juli 17 8/12 B. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Nachrichten.

London, 17. Februar. Im Unterhause erklärte die Regierung, die Gesandtschaft in München werde nicht wieder besetzt werden. Die Besetzung der Gesandtschaften in Stuttgart, Coburg, Darmstadt und Dresden ist weiterer Beschlußfassung vorbehalten. Cochrane kündigt eine Interpellation darüber an, ob die englische Regierung Schritte thue, um den Einzug der Deutschen in Paris zu verhindern. Herbert interpellirt, ob Frankreich jüngstens die guten Dienste Englands Behufs mäßiger Friedensbedingungen nachgesucht habe.

Gladstone erwiederte, die französische Regierung habe die Hoffnung ausgesprochen, daß England Behufs der Friedens-Verhandlungen die neue französische Regierung schleunigst anerkennen werde. Granville habe geantwortet, die britische Regierung müsse vorerst ihre Meinungsäußerung zurückhalten, bis die neue französische Regierung gewählt sei, werde aber jede Aufforderung zu Freundschaftsdiensten bereitwilligst aufnehmen.

Bukarest, 17. Febr. Der Senat votirte eine Motion, welche dem Fürsten die vollste Ergebenheit ausdrückt und die volle Unterstützung des Senats zusagt.

(Vorstehende Depeschen wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der Morgen-Ausgabe Aufnahme gefunden haben.)

Neueste Depeschen.

Offizielle militärische Nachrichten.

Der Kaiserin-Königin Augusta in Berlin.

1) **Versailles,** 16. Februar. Heute hat Belfort kapitulirt unter freiem Abzug der 12,000 Mann starken Garnison. Der Waffenstillstand ist bis zum 24. verlängert. Wilhelm.

2) **Versailles,** 16. Febr. Der Waffenstillstand ist bis zum 24. Februar Mittags 12 Uhr verlängert und auf den südöstlichen Kriegsschauplatz ausgedehnt; unsere Truppen behalten die Departements Doubs und Cote d'Or, sowie den größten Theil des Jura-Departements besetzt.

Die Festung Belfort wird mit dem zur Armirung des Platzes gehörenden Material übergeben und am 18. durch die diesseitigen Truppen besetzt. Der ca. 12,000 Mann starken Garnison ist in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt worden.

v. Podbielski.

(Bereits als Extrablatt veröffentlicht.)

Berlin, 16. Februar. Die Börse eröffnete auf spekulativem Gebiet gegen den gestrigen Schluß wenig verändert, im Ganzen aber eher etwas matter. Besonders matt, wenn auch belebt, waren Anfangs Lombarden. Später befestigte sich die Haltung etwas, aber ohne daß das Geschäft sich belebte. Banken und Eisenbahnen waren matt, nur Magdeburg-Leipziger B. waren zu 88¼ belebt und über Notiz gefragt. Inländische und deutsche Fonds still, deutsche zum Theil etwas matter. Oldenburge höher, zu 37⅞ gesucht. Prioritäten still, inländische fest, Aachen-Mastrichter höher und begehrt, russische mehr offerirt, österreichische ohne Bewegung, amerikanische steigend. In größeren Posten wurden heute preußische Bodenkredit-Aktien gehandelt. Elbinger Maschinen 100 Posten bezahlt und Geld. Von russischen Fonds waren große Schatzobligationen und besonders Bodenkredit belebt, englische höher, aber fehlen, Prämienanleihen etwas gedrückt. — Amerikaner belebt und besser bezahlt, Türken und Italiner in ziemlichem Verkehr. Wechsel still und wenig verändert. — Rumänier waren belebt bei steigender Tendenz. — Vereinsbank Quistorp waren heut zu 101½ gesucht. Die effektiven Stücke werden von gestern ab gegen Umtausch der 75proz Interimsscheine und gegen Zahlung der letzten Rate abzüglich der 1870er Dividende von 8 pCt. pro Anno oder 6½ Thlr. per Stück ausgeliefert. — Constantia 95 bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 16. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	98½ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	98⅞ bz
Freiwillige Anleihe	4½	98¾ bz
Staats-Anl. v.1859	5	98⅞ bz
do. 54,55,57,59,64	4½	91¼ G
do. 1856,	4½	91¼ bz
do. 1867 C)	4½	91¼ bz
do. A. D.)		91¼ bz
do. von 1868 B.	4½	91¼ bz
do. 1850, 52 conv.	4	84 etw bz B
do. 1853	4	84 etw bz B
do. 1862	4	84 etw bz B
do. 1868 A.	4	84 etw bz B
Staatsschuldscheine	3½	80 bz
Präm.St.Anl.1855	3½	119⅞ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	64⅞ B
Kur u. NeumSchld.	3½	80½ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G
Berl. Stadtoblig.	5	99 bz
do. do.	4½	91 B
do. do.	3½	74½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	98⅛ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	88¾ B
Kur- u. Neum.	3½	74¾ B
do. do.	4	80⅞ B
Ostpreußische	3½	76½ G
do.	4	82⅞ G
do.	4½	89 B 5% 95⅞
Pommersche	3½	73 B [bz G
do. neue	4	82½ bz 4½%
Posensche neue	4	84 bz G [88⅞
Schlesische	3½	— — [bz
Westpreußische	3½	73 B
do.	4	79½ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	86½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85½ G
Pommersche	4	86 bz
Posensche	4	85 B
Preußische	4	85¼ G
Rhein-Westf.	4	90 bz
Sächsische	4	87½ G
Schlesische	4	86⅞ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	96 B
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr.250fl.Pr.Obl.	4	71½ G
do. 100fl. Kred. L.	—	85¾ bz
do. Loose (1860)	3	76⅞ bz G ult. do.
do. Pr.-Sch. 1864	—	76¾ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	85 G
Ital. Anleihe	5	55 bz ult. 54⅞ [bz
Ital. Tabak-Obl.	6	88⅞ B
Rumän. Anleihe	8	88 G
Rum.Oblg. v.St. g.	7½	47⅞ etw 48 bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70½ B
Engl.Anl.v.J.1862	5	85¾ bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	117 bz
do. v. 1866	5	118⅞ bz
Russ.Bodenkred.Pf.	5	85⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	68½ G kl. —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 69½ bz kl. 68 [B
do. Cert.A. 300 fl.	5	92 G
do. Pfdbr. in S.R.	4	70⅞ bz 5% 69⅞ [bz
do. Part. O. 500fl.	4	101½ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58½ bz B
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ etw bz
Amer. Anl. 1882	6	96½ bz ult. 96⅞ bz
Türkische Anl. 1865	5	41⅞ bz ult. 41⅞ [-⅛ bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— —
Neue bad. 35fl. Loose	—	— —
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	— —
do. 4½%St. A. v.59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	— —
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	— —
Dessauer Präm.-A.	3½	— —
Lübecker d.	3½	— —
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed.10-Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	112½ etw bz G
Berl. Kass.-Verein	4	172½ G
Berl. Handels-Ges.	4	128½ G
Braunschw. Bank	4	114½ G
Bremer Bank	4	110¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	97 B
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	126⅞ bz
Darmst. Zettel-Bk.	4	101⅞ G
Dessauer Kreditbk.	0	6⅞ G
Disk. Kommand.	4	139 B
Genfer Kreditbank	9	14 G
Geraer Bank	4	104⅞ G
Gwb. H. Schuster	4	103 B
Gothaer Priv.-Bk.	4	104½ G
Hannoversche Bank	4	93 bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	110 G
Leipziger Kreditbk.	4	113½ bz
Luxemburger Bank	4	124 G
Magdeb. Privatbk.	4	98 bz
Meininger Kreditb.	4	121 B
Moldau Landesbk.	4	69 bz
Norddeutsche Bank	4	146 G
Oestr. Kreditbank	5	136⅞-½-137 bz
Pomm. Ritterbank	4	89¾ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	102½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	149½ etw bz
Rostocker Bank	4	116½ G (incl.)
Sächsische Bank	4	129⅞ G
Schles. Bankverein	4	117 bz G
Thüringer Bank	4	95⅞ bz
Vereinsbank Hamb.	4	113¼ bz G
Weimar. Bank	4	78 bz
Prß.Hyp.Brf. 25%	4	105½ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	94 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81 G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	76 B kl. — —
do. II. Em.	5	84½ G
do. III. Em.	5	84 G
Bergisch-Märkische	4½	91¾ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	89¼ B
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	73½ B
do. Lit. B.	3½	73½ B
do. IV. Ser.	4½	88 G
do. V. Ser.	4½	88 B
do. VI. Ser.	4½	88¼ G
do. Düsseld.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	87½ G
do. (Nordbahn)	5	97½ etw bz
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	90½ bz
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	97 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	83 B D. 18
Berl.-Stett. II. Em.	4	78 G [B
do. III. Em.	4	78 G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	88⅞ G
do. VI. Ser. do.	4	78 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88 B G. 88 B
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	91 B
do. II. Em.	5	98¾ bz
do.	4	— —
do. III Em.	4	80½ G
do.	4½	88⅞ bz G
do. IV. Em	4	80⅞ bz
do. V. Em.	4	8 ¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80½ B
do. III Em.	4½	86 G
do. IV. Em	4½	86 G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ B II. 81½ B
Lemberg Czernowitz	5	65⅞ B
do. II. Em.	5	75 B
do. III. Em.	5	70½ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G
do. do. 1865	4½	88½ B
do. do.		5⅞ bz
do. Wittenb.		6 bz
Niederschl.-Märk.	4	84¾ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82⅞ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	85 bz
do. conv. III. Ser.	4	79½ G
do. IV. Ser.	4½	91 G
Niederschl. Zweigb.	5	95½ B D 95½ B
Oberschles. Lit. A.	5	— —
do. Lit. B	4	— —
do. Lit. C.	3½	— —
do. Lit. D.	4	—
do. Lit. E.	4	73½ G
do. Lit. F.	3½	— — [88¼ B
do. Lit. G.	4½	88¼ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	4½	271 B
Oestr. südl. St.(Lb.)	3	231½ bz G
do. Lomb Bons	5	99 etw bz
do. do fällig 1875	6	95½ B
do. do fällig 1876	6	95½ B
do. do fäll. 1877/8	6	94½ G
Ostpreuß. Südbahn	6	92 B
Rhein.Pr.-Obligat.	5	80 G
do. v.Staat.garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	87⅞ bz 65r 87⅞ bz
do. 1862 u. 1864	4½	87⅞ bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S.g.	4½	88¼ B
do. II. Em.	4½	88¼ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
Czarkow-Azow	4½	84⅞ B
Jelez-Woron.	5	84 G
Kozlow-Woron.	5	84⅞ bz
Kursk-Charkow	5	85 B
Kursk-Kiew	5	85 bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ G
Rjäsan-Kozlow	5	85¼ B
Schuja-Ivanow	5	84¾ bz
Warschau-Terespol	5	84 B kl. 84 B
Warschau-Wiener	5	84 B kl. 84 G
Schleswig	5	88 bz
Stargard-Posen	4½	— —
do. II. Em.	4	88¼ G
do. III. Em.	4½	88¼ G
Thüringer I. Ser.	4½	82⅛ G
do. II.	4	— —
do. III.	4½	82½ G
do. IV.	4	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37⅞ G
Altona-Kieler	4	111 G
Amsterdm.-Rotterd.	4	100½ etw bz
Bergisch-Märkische	4	111½-12 bz
Berlin-Anhalt	4	189 bz
Berlin-Görlitz	4	65½ bz
do. Stammprior.	5	90½ etw bz
Berlin-Hamburg	4	147 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	211½ bz
Berlin-Stettin	4	136 bz
Böhm. Westbahn	5	101¾ bz
Bresl.-Schw.-Frb	4	105½ bz
Brieg-Neiße	5	86½ B
Cöln-Minden	4	131¾ etw-32¼ bz
do. Lit. B.	5	97½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	100½-⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	44½ bz B
do. Stammprior.	5	71⅛ bz
Löbau-Zittau	4	73 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	162½ G
Märkisch-Posen	4	39¾ bz
do. Prior.-St.	5	67½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	114 bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69½ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	178½ bz
do. do. Lit. B.	4	87¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅞ bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	86 B
Niederschl. Zweigb.	4	90½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	64 G
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	67¾ B
Oberhess. v. St.gar.	3½	vll. 66 G
Oberschl.Lit.A.u.C.	3½	166½ bz
do. Lit. B.	3½	149½ G
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 205½-¼ [bz
Oest.-Südd.(Lomb.)	5	96¾-½-97¼ bz ult. [do.
Ostpr. Südbahn	4	36½ et bz
do. St.-Prior.	5	63½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	83 bz
do. do. St.-Pr.	5	98⅞ G
Rheinische	4	115¾ bz
StP. Lit.B.v.St.g.	4	80 bz
Rhein-Nahebahn	4	31¼ bz G
Russ. Eisenb.v.St.g.	5	90⅞ bz
Stargard-Posen	4½	91⅞ bz
Thüringer	4	130½ B
do. B. gar.	4	vll 76½ etw bz G
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	61 bz G

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ G
Gold-Kronen	—	9. 8½ B
Louisd'or	—	1 1½ G
Oest. S.- u. Pap.-R.	4½	47⅞ G 55½ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	464 bz
Dollars	—	1. 11⅞ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 26 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Banknoten	—	81⅞ bz
Russische do.	—	79½ bz

Wechsel-Kurse vom 16. Februar.

Bankdiskont	6	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	143¼ bz
do. 2M.	3½	142¼ bz
Hamb. 300Mk. 8T.	4	151 bz
do. 2M.	4	150½ bz
London 1 Lstr. 3M.	2½	6 22⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	—	— —
Wien 150 fl. 8T.	6	81¾ bz
do. do. 2M.	6	81 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Frankf. 100fl. 2M.	3½	56. 22 G
Leipzig 100Tlr. 8T.	5	99⅞ G
do. do. 2M.	5	— —
Petersb. 100R. 3M.	6	88¼ bz
Warschau 90R. 8T.	6	79¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	110½ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.